

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Heft 2, April 1963

Oldenburgische Familienkunde



Herausgegeben von dem Oldenburger Landesverein für
Geschichte, Natur- und Heimatkunde,
durch die „Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde“,
von Richard Tanzen, Oldenburg (Oldb), Hermann-Allmers-Weg 5

Jahrgang 5.

Heft 2.

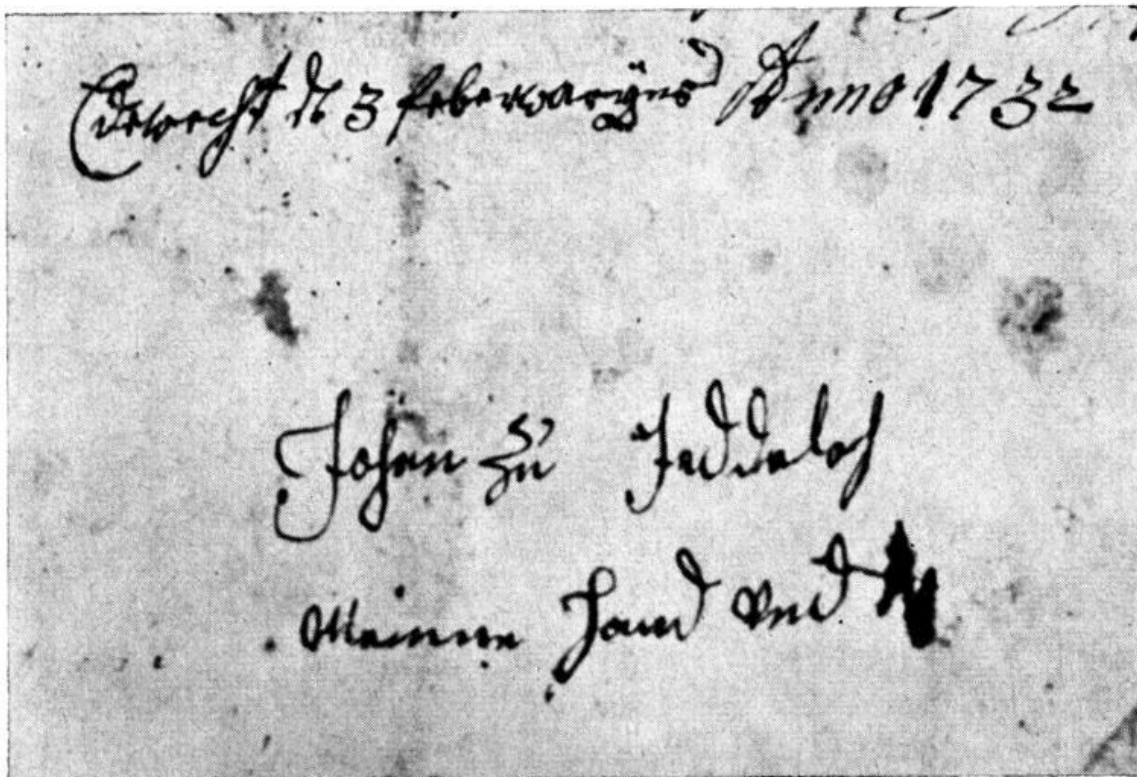
April 1963.

CHRONIK

der Hausmannstelle Johann Diedrich zu Jeddelloh
in der Gemeinde Edewecht

A nach Stamm- und Ahnentafeln

B nach amtlichen Urkunden



Johann zu Jeddelloh, erbgessener Hausmann zu Jeddelloh im Kirchspiel Edewecht,
geboren am 20. Dezember 1696, gestorben am 25. August 1755, zeichnet den
3. Febrwaryus Anno 1732 mit Meinne Hand und Mark.



Wohnhaus der Familie zu Jeddelloh nach 1959.

Auf dem Hauptbalken vor der Giebelwand des Hauses
steht folgender Wahlspruch
des

Hausmannes Johann Diedrich zu Jeddelloh
und seiner Ehefrau

Gertrud Mathilde geborene Ripken,
deren beider Namen auf dem Balken über der Haustür
angebracht sind

*DAT OHLE EHREN DAT NEE HÖREN
DAT GODE MEHREN DAT SLIMME WEHREN*

Ganz oben am Giebel unmittelbar unter dem Dach lesen wir:
Sla Eier ine Pann denn kamp dor kine Kükten van
(Siehe dazu im Anhang: Aus Sage und Geschichte)

A. zu Jeddelloh nach Stamm- und Ahnentafeln

Das Alter der Familie zu Jeddelloh

Die Familie des Hausmannes Johann Diedrich zu Jeddelloh kann auf eine mindestens 700 Jahre alte urkundlich belegte Geschichte zurückblicken.

Der Hof wird erstmalig im Jahre 1260 beziehungsweise 1275 in den ältesten Lehnsregistern der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen neben vielen anderen gräflichen Lehngütern genannt.

Nun wissen wir, daß die um 1260 aufgeführten Güter bereits schon viele hundert Jahre alt waren, bevor sie hier das erste Mal in der Geschichte erwähnt wurden, und wir dürfen mit gutem Recht behaupten, daß auch die Hausmannstelle zu Jeddelloh in der Gemeinde Edewecht zu denjenigen alt-ingesessenen Familien gehört, die schon seit dem frühen Mittelalter auf ihrer angestammten Scholle gewohnt und diese auf ihre Söhne vererbt haben.

Sowohl in den um 1260 angefertigten Registern wie auch in anderen Urkunden um 1300, 1305, 1328 und 1350 erscheint stets nur der Name des Hofes „zu Jeddelloh“ in Verbindung mit dem zuständigen Namen des jeweiligen Lehnsherrn, nicht aber der Familienname des erbeigentümlichen Bauern. Das war auch nicht erforderlich, denn der Familienname des Bauern deckte sich früher fast immer mit dem Namen seines ihm angestammten Hofes.

Die Jeddelloher Hausmannstelle war schon seit jeher, soweit festgestellt werden kann, ein „Herren leibeigen Erbe“. Sie war demnach dem Grafen von Oldenburg zinsverpflichtet und mußte diesem die üblichen Abgaben entrichten, die auf der Stelle ruhten. Damit war der Graf zugleich Lehnsherr der Hausmannstelle. Hier weilte er auch, wie die Geschichte berichtet, vorübergehend zur Ausübung der Jagd und ruhte sich hier aus von den anstrengenden Geschehnissen auf seiner Burg in Oldenburg.

Da heißt es dann um 1300 über den Grafen Johann II. und seinen Bruder Christian: „Dieser Graf hat seinem ältesten Sohne Conrad die Regierung übergeben und hat mit seinem Bruder Christian bisweilen zu Delmenhorst oder zu Berne, zu J e d d e l o e, zu Altenburgk, zu Westerburgk, Hude, Rastede oder Borchfurde ihren Sitz gehabt und mit ihren Gemahlen dort Haus gehalten.“

Präzise familienkundliche Angaben über Jeddelloh liegen aus dieser Zeit nicht vor. Darüber werden wir erst einwandfrei unterrichtet durch die Register von 1547 ab und ergänzend durch die Edewechter Kirchenbücher seit dem Jahre 1636.



zu J edd el oh

Stamm- und Ahnenfolge mit Stammtafel- und Ahnentafelnummern,
Geburtsdaten, Sterbedaten und Traudaten

Stammtafel Ahn-Nr.	N a m e		getraut	N a m e	
	geb.	gest.		geb.	gest.
I 16384	Johann tho Jeddelo etwa 1510 erwähnt 1547 bis 1566				
II 8192	Johan tho Jedelo etwa 1540 1600 erwähnt 1573, 1581, 1588			Talke	
III 4096	Gerdt zu Jeddelo etwa 1568 1619 erwähnt 1600 bis 1619				
IV 2048	Johann zu Jeddelloh etwa 1595 22. 9. 1682			Gebke 1597 10. 12. 1691	
V 1024	Johann zu Jeddelloh 1631 7. 5. 1718		22. 5. 1665	Hille Kruse 28. 4. 1636 30. 10. 1691	
VI 512	Gerd zu Jeddelloh 8. 10. 1667 13. 6. 1746		12. 9. 1695	Talke Hinken 24. 8. 1672 10. 9. 1753	
VII 256	Johann zu Jeddelloh 20. 12. 1696 25. 8. 1755		30. 9. 1728	Grete Hemmie 10. 11. 1702 10. 6. 1767	
VIII 128	Johann zu Jeddelloh 14. 6. 1733 20. 8. 1804		4. 11. 1756	Elisabeth Hoos 12. 2. 1734 20. 10. 1804	
IX 64	Johann zu Jeddelloh 2. 12. 1761 7. 9. 1825		30. 6. 1797	Anna Marg. Jüchter 28. 5. 1775 29. 11. 1814	
X 32	Peter Fr. Ldw. zu Jeddelloh 2. 10. 1801 27. 5. 1848		13. 10. 1826	Anna Reiners Helle 7. 4. 1804 28. 10. 1853	
XI 16	Johann zu Jeddelloh 1. 4. 1827 25. 4. 1875		14. 1. 1853	Almuth Marg. Siefken 11. 10. 1829 13. 8. 1902	
XII 8	Johann Diedr. zu Jeddelloh 17. 11. 1858 17. 2. 1950		22. 5. 1885	Helene Chr. Oltmanns 7. 2. 1865 26. 1. 1947	
XIII 4	Johann zu Jeddelloh 14. 7. 1885 28. 10. 1919		19. 4. 1912	Helene Soph. Böhlje 19. 9. 1891	
XIV 2	Johann Diedr. zu Jeddelloh 25. 2. 1914		24. 9. 1948	Gertrud Math. Ripken 9. 10. 1919	
XV 1	Johann Diedr. zu Jeddelloh 11. 3. 1951				

Stammtafel Nr. I. Ahn Nr. 16384

Johann tho Jeddeloh, tho Jeddelo oder Jeddeloehe ist vermutlich um das Jahr 1510 geboren. Er wird von 1547 bis 1566 regelmäßig in den derzeit angefertigten Steuerregistern der Grafen von Oldenburg genannt. Näheres über ihn erfahren wir daher aus Abschnitt B „nach amtlichen Urkunden.“

Im Jahre 1573 war Johann zu Jeddeloh als Johan to Geddelo mit anderen angesehenen Edewechter Hausleuten Zeuge bei der Abfassung eines Testaments des Edewechter Pastoren Hermannus Kruse. Siehe dazu die Ausführungen über die Edewechter Pastorenfamilie Kruse unter Stammtafel V 1, Ahn Nr. 1024.

Stammtafel Nr. II. Ahn Nr. 8192

Der Sohn und Hoferbe Johann tho Jedelo, als dessen Geburtsjahr wahrscheinlich das Jahr 1540 einzusetzen ist, wird im Mannzahlregister des Jahres 1581 aufgeführt. Siehe dort im Abschnitt B.

Johan tho Jedelo oder tho Jeddeloh hatte fünf Söhne und eine Tochter, jedenfalls müssen wir die auf Stammtafel Nr. III 1 bis III 6 genannten Nachkommen

Gerd zu Jedelo oder Jeddeloh,
Dirich oder Dietrich zu Jeddeloh
Eilert oder Alardus Jeddeloh
Johann zu Jeddeloh, Johannes Jeddelovius,
auch Johannes Jettelo genannt,
sowie Jürgen Jeddeloh

der Zeit nach ihm als seine Söhne zuschreiben.

Auch eine Geßke oder Geschke zu Jeddeloh wird als Tochter von Johann zu Jeddelohen und seiner ehelichen Hausfrauen Taleken zu jener Zeit genannt.

Der Hausmann Johann zu Jeddeloh, um 1540 geboren, ist vermutlich im Jahre 1600 verstorben.

Stammtafel Nr. III 1 bis III 6

Ahn Nr. 4096

III 1. 4096. Der älteste Sohn des Johann tho Jedelo, in den späteren Urkunden Gerd zu Jeddelo oder Gerd Jeddeloh genannt, ist etwa um das Jahr 1568 geboren. Er wird in den Knechtegeldregistern von 1600 und 1605 aufgeführt. Im Jahre 1609 erscheint er als der Jeddeloher Meier Gerd zu Jedelho in voller Rüstung und bewaffnet mit einem Speiß, langem Rohr und Seitengewehr. Weitere Waffen, die er mitgebracht hatte, waren für seinen Knecht bestimmt.

Zur Fräuleinsteuer für Graf Anton Günthers Schwester Magdalene im Jahre 1613 zahlte Gerdt Jeddeloh 15 Reichstaler, den Gegenwert von etwa zwei guten Pferden.

Letztmalig begegnen wir ihm auf dem Mannschaftstreffen des Jahres 1619. Bald hernach muß er gestorben sein, denn in einem zweiten Register des-



selben Jahres steht verzeichnet: „Der jetzige Wirt Johann und der Knecht Harmen.“

III 2. Dirich oder Dietrich zu Jeddelloh, ein jüngerer Bruder des Gerd zu Jeddelloh, um 1578 geboren, wohnte nach 1600 als Köter in Edewecht. 1613 zahlte er an Fräuleinsteuer zwei Reichstaler. Er starb am 22. März 1643.

III 3. Eilerd oder Alardus Jeddelloh, nach dem Wardenburger Pfarrarchiv aus dem Kirchspiel Edewecht stammend, ist um das Jahr 1571 zu Jeddelloh geboren als Sohn des Hausmannes Johann zu Jeddelloh. Er war auf den Gymnasien zu Oldenburg, Bremen und Dortmund und studierte anschließend drei Jahre auf der Universität Rostock. Dann war er zehn Jahre Religionslehrer am Gymnasium zu Oldenburg und wurde im Jahre 1607 als Pastor nach Wardenburg berufen. Über ihn wird berichtet: „Dieser gute Mann hat in seinem 50jährigen Ministerio viel betrübte fata allhie erlebt.“ Wie die Geschichte dazu berichtet, fiel im September 1623 der papistische General Tilly in Wardenburg ein und bezog dort zum Leidwesen der Bevölkerung auf der Höhe vor dem Dorfe Feldquartier. — 1638 wütete die Pest in Wardenburg und hat in kurzer Zeit einhundert Personen dahingerafft.

Alardus Jeddelloh starb, nachdem er 50 Jahre Prediger zu Wardenburg gewesen war, am 16. Januar 1655 im Alter von 84 Jahren.

Jeddelloh hat im Jahre 1618 das älteste noch vorhandene Kirchenbuch von Wardenburg begonnen.

Ein Eilert Jeddelloh als Köter in Godensholt

Zu gleicher Zeit wohnte in Godensholt im Kirchspiel Apen ebenfalls ein Eilert Jeddelloh. Dieser hat dort vor 1632 gesiedelt und eine Köterstelle gegründet. Nach Altersangabe ist er um 1570 geboren und zwar sehr wahrscheinlich auf dem Nachbarhofe Jeddelloh. Hier wird 1619 ein Eilerd Jeddeloh als Nachbar von Gerdt Jeddeloh genannt, bei dem es nachher heißt: „Eilerd ist verheiratet, der jetzige Wirt Röbe.“ Da dieser Eilerdt hier hernach nicht wieder auftritt, so dürfen wir wohl annehmen, daß er sich in Godensholt niedergelassen hat, wo er dann 1632 im Mannzahlregister eingetragen worden ist. Die in der Godensholter Familie nachher vorkommenden Vornamen Oltmann und Brun deuten darauf hin, daß es sich hier um einen abgehenden Sohn aus der benachbarten Roebe zu Jeddelloh Hausmannstelle handelt, denn dort sind diese Vornamen zuhause.

III 4. Auch ein Johann zu Jeddelloh, ein vierter Bruder in dieser Generation und um das Jahr 1580 geboren, hat sich dem Studium gewidmet. 1603 war dieser als Johannes Jeddelovius auf der Universität Marburg immatrikuliert und 1610 als Johannes Jettelo zu Leipzig. Über den Erfolg seines Studiums sowie über seinen späteren Lebensweg konnte bislang nichts ermittelt werden.

III 5. Der jüngste Bruder Jürgen Jeddelloh ist bei 1581 herum geboren. Er hat wahrscheinlich im Jahre 1620 geheiratet und wohnt seitdem als „freyer Köter“ und als Kirchengeschworener in Edewecht. Dort stirbt er

am 4. Mai 1640. Seine Frau Gesche, eines „Freyen Borchmanns“ Tochter, wird am 26. November 1664 zu Grabe getragen.

III 6. Johann zu Jeddellohs Tochter G e ß k e oder Geschke ist als ältestes Kind in dieser Generation geboren. Das Geburtsjahr steht nicht fest. Ende 1588 heiratete sie nach einer Freisprechungsurkunde vom 5. November dieses Jahres den Hausmann Dietrich Heinje zu Edewecht. Als eheliche Tochter des Hausmannes Johann zu Jeddelloh war sie eine Leibeigene des Grafen Johann von Oldenburg und mußte daher zunächst freigesprochen werden, bevor sie den elterlichen Hof verlassen durfte. Die Freisprechung erfolgte gegen Erstattung einer festgesetzten Summe Geldes, die der Vater dem Grafen zu zahlen hatte.

Die Freisprechungsurkunde hat folgenden Wortlaut:

Privaturkunde des Dietrich Heinje zu Edewecht.

5. November 1588.

Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg
Graf Johann von Oldenburg urkundet über die Freikaufung
seiner Leibeigenen G e s c h k e , Tochter des J o h a n n z u J e d d e l o h
und dessen Ehefrau T a l e k e .

— — — — —
Wir, Johann Graue zu Oldenburg undt Dellmenhorst, Herr zu Jheuver p.
bekennen undt tuenn Kundt in diesem vnserm brieue,
offentlich vor vns, vnsern Erben vndt nachkommen,
daß wir vnserere eigene vollschuldige maget G e ß k e n ,
J o h a n n z u J e d d e l o h e n vndt T a l e k e n ,
seiner ehelichen hausfrawn echten vndt rechten Tochter,
haben frey gegeben,
laßen vndt geben dieselbige hiermit gegenwartgklick
in craft dieses briefes frey, queidt, ledig vndt loeß
von Allem leibeigenthumb,
damit sie vnß bißanhero verpflichtet vndt eigen gehörig gewesen,
vor eine genuchhaftige Summe geldes,
die vns zue vnserm willen völliglich entrichtet vndt bezahlt ist.
Darumb soll vndt mag gemelte Geßke
vndt alle die Jenigen,
die nach dato dieses brieues von ihrem leibe gezeuget werden,
genießen und gebrauchen Aller Freyheit vndt gerechtigkeit,
wie frey geborne leute nach rechte zu genießen
vndt zu gebrauchen pflegen vndt mügen.

Wir, vnserere Erben vndt nachkommen
sollen die berührte Geßke vndt ihre Kinder
nun hinfurder eigenthumshalber
nimmermehr anlagen noch besprechen,
Sonder wollen diese vnserere queidt vndt frey laßunge
steet veste vndt vnverbrüchlich halten
vndt warende wesen ohne Arglist vndt geuerde.

Uhrkundtlich haben wir vnser Rinckpitschaft
wißentlich an diesen brief gehenckt.

Geschehen zue Oldenburgh am fünften tag des Monats Nouembris,
Nach Christi vnserers herrn vndt Seligmachers geburt
im Eintausenden Fünfhundersten vndt Acht vndt Achtzigsten Jhare.

U n t e r s c h r i f t



Stammtafel Nr. IV 1 bis IV 2

Ahn Nr. 2048

IV 1. 2048. Als Vertreter der nächsten Generation wurde **J o h a n n z u J e d d e l o h** um 1595 geboren. 1619 hat er das Erbe seiner Väter übernommen. Dort heißt es im Mannzahlregister: „Der jetzige Wirt Johann.“

Wahrscheinlich hat dieser Johann zu Jeddelloh vorher studiert, bevor er Landwirt wurde, und zwar 1614 bis 1615 zu Rostock in Mecklenburg und vielleicht auch noch 1620 auf der Universität Helmstedt, als ihm der Hof bereits gehörte. Dieser Fall, daß ein Landwirtssohn vor Übernahme seines Hofes auf einer Universität studierte, war nicht der einzige seiner Zeit. 1618 z. B. treffen wir den adlig freien Johann von Seggern aus dem Kirchspiel Westerstede als jungen Studenten auf der Universität Königsberg an, und dann hat auch dieser Johann v. Seggern den elterlichen Hof zu Seggern übernommen und ist dort am 20 Okt. 1689 im hohen Alter von 89 Jahren gestorben.

Johann zu Jeddelloh wird im Laufe seines langen, ereignisreichen Lebens in vielen Registern des Kirchspiels Edewecht von 1619 bis 1681 als Edewechter Meier oder als ganz herrschaftlich leibeigener Erbe auf Jeddelloh im Kirchspiel Edewecht genannt. Alles Nähere darüber finden wir aufgezeichnet im Teil B dieser Chronik unter „15 Generationen zu Jeddelloh nach Registern und Erdbüchern“ Abschnitt d Stammtafel IV.

Laut Edewechter Kirchenbuch stirbt Johann zu Jeddelloh im September 1682 „nach lang ausgestandenem Krankenbette“ und wird am 23. desselben Monats auf dem Edewechter Kirchhofe beigesetzt.

„**G e b k e z u J e d d e l o h**, Sehligen Johann zu Jeddellohen nachgelassene Wittiben, ward begraben den 10. Decembris de Anno 1691, alt 94 Jahre.“

IV. Ein jüngerer Bruder namens **G e r d z u J e d d e l o h** heiratete am 30. Oktober 1636 die Jungfrau **G r e t e M e y e r**, Tochter des Hausmannes Johann Meyer zu Elmendorf im Kirchspiel Zwischenahn. Er zog auf den Hof seines Schwiegervaters, wo er als Heuermann wohnte. Hier ist er auch gestorben.

Stammtafel Nr. V 1 bis V 10

Ahn Nr. 1024

V 2. 1024. Johann zu Jeddelloh und seine Frau Gebke hatten zehn Kinder. Der Hoferbe, ebenfalls **J o h a n n z u J e d d e l o h** genannt, wurde im Jahre 1631 geboren. Er heiratete am 21. Mai 1665 **H i l l e K r u s e**, die Tochter des „freygesessenen Borchmannes Johann Kruse“ auf Jüchters Erbe zu Edewecht.

Die **K r u s e n** sind eine alte Edewechter Pastorenfamilie. Der erste seines Namens, **H e r m a n n u s K r u s e**, um 1481 geboren und anfangs noch katholischer Konfession, ist wahrscheinlich um das Jahr 1515 nach Edewecht gekommen. Er trat zur evangelischen Lehre über und ist dann der erste evangelische Pastor zu Edewecht gewesen. Dort ist er im Jahre 1573, über 90 Jahre alt, gestorben. Viele Schicksale hat er mit seiner Gemeinde zusammen erlebt, darunter auch die Zerstörung des Dorfes in der Münsterschen Fehde



im Jahre 1538. Eine eingehende Schilderung dieses Ereignisses finden wir in seinem kurz vor seinem Tode verfaßten Testament. Bei der Brandschatzung des Ortes war auch das Pastorenhaus in Flammen aufgegangen. Hermannus Kruse ließ es auf eigene Kosten wieder erbauen. Das Geld ist ihm zeitlebens nicht wieder ersetzt worden. Er schreibt: „Awers ick hebbe nictes entfangen. So sette ick dit vor myn Testament unde gewē mynen Kindern de ses und dertich daler na uthwisinge mynes Registers, als ick in dem Husa tho Edewechte hebbe.“

Hir by hebbe ick genamen to Tüge Frederick Bunninck, de do Raetman was, Johan to Geddelo, Röben to Geddelo, Johan Ficken unde Clawes Reile.

Gescheen ym Jaer 1573. Hermannus Kruse, Pastor tho Edewechte.“

Ihm folgte im Amte der Sohn Johannes Kruse, geboren am 5. Dezember 1536. Dieser starb, 87 Jahre alt, am 9. Juni 1623. Seit 1561 war er verheiratet mit Talke Ficken, der Tochter des alteingesessenen Edewechter Hausmannes Johann Ficken.

1595 kaufte Johannes Kruse das sogenannte roßdienstpflichtige oder adlige Jüchtersche Gut zu Edewecht von Adelheit Jüchter und ihren Söhnen. Auf diesem Gute wohnte dann als freyer Borchmann der Sohn Eylard Kruse, geboren um 1580 und gestorben am 24. Mai 1650. Im Mannzahlregister von 1641 wird er als „Eylard Kruse wegen Jüchters Guth“ bei den Roßdienstpflichtigen aufgeführt.

Eylard Kruses Sohn Johann, der um das Jahr 1605 geboren wurde, wohnte als Nachfolger seines Vaters als freygesessener Borchmann auf Jüchters Erbe, wo er im Januar 1680 im Alter von 75 Jahren starb. Er war der Vater der am 28. April 1636 geborenen Hille Kruse, die am 21. Mai 1665 den erbgesessenen Hausmann Johann zu Jeddelloh ehelichte.

In erster Ehe war Hille Kruse seit dem 22. Juli 1660 mit dem Haussohn Johann Röbbken zu Scheps verheiratet gewesen. Dieser erkrankte wenige Wochen nach seiner Hochzeit beim Fischen in der Aue. Es heißt dort im Edewechter Kirchenbuche: „In diesem Jahre haben wir zween tragicos casus alhie im Kirchspiel gehabt, indem Johann Röbbken von 36 Jahren, der sich vor 14 Tagen mit Johann Kruses Tochter Hillen ehelich vertrawet hatte und Oltmann Schepsen, Johann von Schepsen Sohn, ein Knabe von 18 Jahren, da sie in der Owe gefischt, jämmerlich im Wasser umbkommen, und hatte der Vater, Johann von Schepsen, auch daselbst mit umbkommen müssen, wenn Ihn Gott der Herr nicht wunderlich durch seine Frau errettet hätte.“

Gott bewahre uns für dergleichen und anderen Fällen nach seinem Willen. Den 5. August 1660.“

Fünf Jahre hernach, am 21. Mai 1665, heiratete Hille Kruse dann den Hausmann Johann zu Jeddelloh.

Nach dem Stande des Jahres 1685 mußte Johann zu Jeddelloh außer den bereits 1681 genannten Steuern an Erbschaftssteuer oder sog. Weinkauf im Sterbefall des Mannes 25 Reichstaler und in dem der Ehefrau 15 Reichstaler zahlen. Diese Anordnung finden wir in den Ordinärgefallen (gewöhnlichen Gefällen oder Abgaben) von 1685.

Auf Grund der Eintragungen im Erdbuch des Jahres 1693 beträgt das

Sterbegeld für den Mann und für die Frau zusammen 26 Taler und 48 grote, die auf 25 Jahre verteilt pro Jahr 1 Reichstaler 4 grote und 4 schwarzen ausmachen.

Die Leibeigenschaftsgelder „von freykaufenden Söhnen und Töchtern, deren in 25 Jahren etwa zwei vorfallen möchten, betragen 21 Reichstaler 24 grote und davon jährlich 61 gr. 2 1/2 schwarzen“. Von da ab brauchten die abgehenden Söhne und Töchter also nicht durch besondere Freikaufgelder abgelöst werden.

Johann zu Jeddelloh hatte neun Geschwister.

V. 1. Die ältere Schwester **W ü b k e**, im Jahre 1622 geboren, heiratete am 1. Juni 1645 den Kirchenjuraten **B r u n J e d d e l o h** zu Edewecht. Brun Jeddelloh war ein sogenannter Freyer, der kein zinspflichtiges Gut besaß. Wübke Jeddelloh aber war die Tochter des herrschaftlich leibeigenen Hausmannes Johann zu Jeddelloh dem Grafen von Oldenburg leibeigen und konnte nach den damaligen Gesetzen den väterlichen Hof nicht so ohne weiteres verlassen. Sie mußte sich mit einem festgesetzten Betrag als sogenanntem Freykaufsgeld erst von der Verpflichtung lösen. Dieser Freykaufvertrag, vom Grafen Anton Günther am 3. Mai 1645 unterschrieben, ist noch vorhanden. Abbildung und Abschrift siehe Anlage. Auch die beigegebene Stammtafel gibt uns Aufschluß über die familiären Zusammenhänge.

Ich, der Herr Johann Christian von Wübbeke, aus dem Hause
 zu Wübbeke, habe die Ehre, Ihnen hiermit zu schreiben, dass
 ich die Ehre habe, Sie zu kennen, und dass ich Sie
 durch die Güte Ihrer Bekanntschaft zu kennen
 gelernt habe, und dass ich Sie durch die Güte
 Ihrer Bekanntschaft zu kennen gelernt habe, und
 dass ich Sie durch die Güte Ihrer Bekanntschaft
 zu kennen gelernt habe, und dass ich Sie durch
 die Güte Ihrer Bekanntschaft zu kennen gelernt
 habe, und dass ich Sie durch die Güte Ihrer
 Bekanntschaft zu kennen gelernt habe, und dass
 ich Sie durch die Güte Ihrer Bekanntschaft zu
 kennen gelernt habe, und dass ich Sie durch die
 Güte Ihrer Bekanntschaft zu kennen gelernt habe,



Auf dem 3ten May

Freisprechungsurkunde für Wübbeke zu Jeddeloh vom 3. Mai 1645

Freisprechungsurkunde

des Grafen Anton Günther
für

Wübbeke, Johann zu Jeddellohen Tochter (V 1)

vom 3. May Anno 1645

Wir, Anton Günther, Graf zu Oldenburgs und Delmenhorst,
Herr zu Jever und Kniephausen,
Thun kundt und bekennen hiermit kraft dieses Briefes;
Als unsere Leibangehörige Unterthanin
W ü b b e k e, J o h a n n z u J e d d e l o h e n T o c h t e r,
sich an Braun Jeddellohen, Koetere zu Edewecht,
ehelichen bestattet, und willens, sich bey Ihm heußlich niederzulassen,
darzu aber nicht gelangen kann,
Sie sey dann zuvor angezogener Leibeigenschaft erlassen.
Daß Wir demnach gedachte Wübbeken angeregter Leibeigenschaft,
wormit Uns dieselbe bishero zugethan gewesen,
auf unterthäniges Bitten ledig gezehlt und gegeben haben.
Thun auch solches in undt mit diesem Brief,
jedoch mit außstrücklichem Vorbehalt,
Im Fall Sie über kurtz oder langt sich auf ein Guth,
auf welchem Wir der Leibeigenschaft berechtigt,
wiederumb heußlichen niederthun undt setzen würde,
daß Sie ohngeachtet dieser Ledigzahlung in voriger Verpflichtung stehen
undt sich wie andere dergleichen Unsere Leibeigene erzeigen
und verhalten soll.
Alles ohne gefährde.
Zu Uhrkundt haben Wir dieses eigenhändig unterschrieben
undt Unser Kammersecret darunter drücken lassen.

So geschehen

(Siegel)

Graf
Anthon Günther

STAMMTAFEL

zur Freisprechungsurkunde der Wübke, Johann zu Jeddelen Tochter,
vom 3. May Anno 1645

Jürgen Jeddelo
* 1580 † 1640
Köter und Kirchengschworener
zu Edewecht

Brun Jeddelo
* 1622 † 1694
Freyer Borchmann zu Edewecht

Johann zu Jeddelo
* 1595 † 1682
Hausmann zu Jeddelo

Wübke zu Jeddelo
* 1622 † 1700

∞ 1. 6. 1645

Jürgen Jeddelo
* 1654 † 1711
Freyer Köter Edewecht

∞ 2. 11. 1681
Talke filia sehl. Dirich Harms
* 1655 † 1693

Wübke Jeddelo
* 1682 † 1728

∞ 20. 9. 1702
Evert Evers
genannt Jeddelo
* 1680 † 1748

Brun Jeddelo
* 1703 † 1778

Ein Freyer zu Edewecht
∞ 2. 11. 1728
Gebke filia Brun Martens
* 1703 † 1775



V 3 bis V 10. Von den übrigen Geschwistern dieser Generation ist folgendes zu sagen:

V 3. Die im Jahre 1633 geborene Gesche zu Jeddelloh heiratete 1659 nach Osterscheps den Köter Hinrich Ströding oder Ströje.

V 4. Hille zu Jeddelloh zog 1650 nach Specken im Zwischenahner Kirchspiel. Dort hatte sie den Hausmann Eilert Eilers geheiratet.

V 5. Gebke zu Jeddelloh, am 10. November 1637 geboren, wurde am 21. Mai 1665 die Ehefrau des Eler Elerds von Aschwede zu Edewecht. Die von Aschwede gehörten zu den „Adlig Freyen“ des Kirchspiels Edewecht.

V 6. Grete zu Jeddelloh wurde am 30. September 1660 getraut mit dem „adlig freyen Junker“ Harm Gruben zu Edewecht. Als dieser dann aber nach 14jähriger Ehe gestorben war, heiratete sie in zweiter Ehe den Heuermann Alerd Hollje zu Edewecht. Auch den zweiten Ehemann überlebte sie noch um fünf Jahre.

V 7. Am 3. Februar 1665 holte der Edewechter Hausmann Johann Hollje die Haustochter Anna zu Jeddelloh als seine Ehefrau heim.

V 8. Gerd zu Jeddelloh heiratete am 12. Mai 1672 Talke Dierichs, Dierk Dierichs zu Edewecht eheliche Tochter. Fortan hieß er Gerd Dierichs.

V 9. Diedrich zu Jeddelloh, nach dem Vornamen des Vaters Johann zu Jeddelloh Diedrich Johans genannt, wohnte seit seiner Verheiratung am 24. November 1669 mit Talke Bunningses als Köter in Edewecht.

V 10. Almuth zu Jeddelloh feierte am 11. November 1668 mit dem Köter Johann von Olden zu Westerscheps ihr Hochzeitsfest. Dort auf dem Hofe von Olden ist sie dann viele Jahrzehnte Hausfrau gewesen und als ehrsame Hausmutter 82 Jahre alt geworden.

V 2. Der Bruder Johann zu Jeddelloh, Hausmann auf der väterlichen Besizung auf Jeddelloh, erreichte das gesegnete Alter von 87 Jahren. Dann schlummerte er Anfang Mai 1718 in die Ewigkeit hinüber, wurde zu Grabe getragen und fand seine Ruhestätte auf dem Kirchhofe zu Edewecht. Seine Ehefrau Hille Kruse war dort bereits am 30. Oktober 1691 beigelegt worden.

Stammtafel Nr. VI 1 bis VI 5.

Ahn Nr. 512.

VI 2. 512. Gerd zu Jeddelloh als Vertreter der sechsten Generation wurde am 6. Oktober 1667 geboren. Im Taufregister steht verzeichnet: „Johann zu Jeddelloh junior ein Kind zur Taufe geschicket und genandt Gerdt.“ Dieser Gerdt oder Gerd zu Jeddelloh heiratete am 12. Sept. 1695 Talke Hinken von Ekern im Zwischenahner Kirchspiel, des Hausmannes Hinrich Hinken eheliche Tochter. Gerd zu Jeddelloh starb am 13. Juni 1746, 79 Jahre alt, und seine Ehefrau Talke am 10. September 1753 im 82sten Jahre ihres Lebens.

VI 1. Die älteste Schwester Gebke, im Dezember 1665 geboren, heiratete

1688 den Köter Eilert Grever oder Lübben, einen Enkel des Pastoren Gerhard Greverus zu Edewecht. Eilert Grever wurde begraben am 3. Februar 1726. Er war im Januar dieses Jahres nach Delmenhorst gereist, wo er beim Landgericht vorstellig gewesen war. Die Reise hatte er zu Fuß zurückgelegt. Da war er bei dem strengen Frost im hohen Schnee am Wege nach Delmenhorst erfroren.

VI 3. W ü b k e z u J e d d e l o h , am 10. Mai 1671 geboren, heiratete am 25. September 1704 den Köter M e i n e v o n K a m p e n oder R i p k e n zu Edewecht.

VI 4. J o h a n n z u J e d d e l o h , ein jüngerer Bruder und 1669 geboren, hat nicht geheiratet. Er blieb als Junggeselle auf dem väterlichen Hof. Dort ist er am 12. Dezember 1752, 83 Jahre alt, gestorben.

VI 5. Der jüngste Sohn in dieser Generation hieß E h l e r t z u J e d d e l o h . Er ist am 1. August 1676 zu Jeddelloh getauft, hat am 20. Mai 1706 T a l k e S c h w a r t j e oder Swartje, Tochter des Köters Gerd Schwartje zu Eyhausen geheiratet und hernach als Köter zu Edewecht gewohnt.

Stammtafel Nr. VII 1 bis VII 3.

Ahn Nr. 256.

VII 1. Ahn 256. In der siebenten Generation sind drei Kinder geboren. Der älteste Sohn, Johann mit Namen, wurde der Grunderbe auf Jeddelloh. Da heißt es: „Den 20. Decembris de Anno 1696 ließ Gerd zu Jeddelloh, Hausmann daselbst, sein Kind taufen und Johann nennen.“ Von diesem J o h a n n z u J e d d e l o h sind uns noch zwei Obligationen erhalten, die er mit „Mein Hand und Mark“ unterzeichnet hat. Die erste Urkunde ist datiert vom 3. Februar 1732 (siehe Bild auf der Titelseite) und die zweite vom 29. September 1735.

Seit dem 30. September 1728 war Johann zu Jeddelloh verheiratet mit G r e t e H e m m i e . Sie entstammte einer angesehenen Familie in Zwischenahn. Der Vater Johann Hemmie hatte 1682 die Hausmannstochter Anna Maria Töpken aus Querenstede geheiratet. Die Ehefrau des Großvaters Gerd Hemmie, Anna Wülber, war die Tochter des alteingesessenen Zwischenahner Hausmannes Gerd Wülber und 1653 geboren. Gerd Wülber, der Vater, hatte 1633 Catharine Lantzius, Tochter des Zwischenahner Pastoren Lantzius geheiratet und deren Schwester Anna Lantzius heiratete 1637 den Hausmann Johann Emken zu Rostrup.

Über die Vorfahren der Geschwister Lantzius gibt uns die nachfolgende Ahnentafel Aufschluß.

	Martin Göbel 1504 † 1567 Magister und Stadtsekretär Hamburg		
Johann Lentz Bürger und Tuchhändler 1569—73 Hamburg 1573—78 Oldenburg * 1578 Oldenburg † 1617 Zwischenahn	Cath. Göbel	Harmen Ahlhorn 1588 Gräflich Oldenburgischer Vorwerksmeier Ovelgönne	Anna
Martin Lantzius * 1573 Hamburg 1606—1646 Pastor Zwischenahn † 1646 Zwischenahn		Anna Ahlhorn * 1588 Ovelgönne † 1649 Zwischenahn	
Catharine Lantzius ∞ 1633 Hausm. Gerd Wülber Zwischenahn		Anna Lantzius ∞ 1637 Hausm. Joh. Emken Rostrup	

Vorfahren der

Catharine Lantzius, geb. 5. 11. 1607, und Anna Lantzius, geb. 8. 2. 1615.

Der Vater Martin Lantzius war geboren am 11. November 1573 zu Hamburg. Der Großvater Johann Lantz war dort Bürger und Tuchhändler von 1569 bis 1573 und anschließend von 1573 bis 1578 in Oldenburg. Hier starb er.

Die Großmutter Catharina Göbel war eine Tochter des Magisters und Stadtsekretärs Martin Göbel zu Hamburg. Sie heiratete nach dem Tode ihres Mannes am 15. November 1579 den Dr. med. Hermann Newald, Professor an der Universität Helmstedt und nachherigen Leibarzt des Grafen Johann von Oldenburg und des Grafen Anton Günther von 1597 bis 1608. Catharine Göbel wohnte nach dem Tode ihres zweiten Mannes bei ihrem Sohne, dem Pastoren Martin Lantzius in Zwischenahn. Dort ist sie am 9. November 1617 gestorben.

Martin Lantzius, der Vater der Catharina Lantzius, war Pastor von 1602 bis 1605 in Ovelgönne
von 1605 bis 1606 in Jever
von 1606 bis 1646 in Zwischenahn. Dort starb er am 6. Febr. 1646.

Der Sohn Anton Günther Lantzius schreibt darüber:

„Anno Christi 1646, den 6. Februaris, ist mein herzgeliebter, nun in Gott ruhender, sälliger Vater, dieses Orts und Gemeine zu Zwischenahn treufleißiger Seelenhirte abends zwischen zehn und elf Uhr, da er noch die Glocke vier sein Amt verrichtet und Diedrich Cramer, dem Küster dieses Orts sein Kind getauft, sanft und seelig entschlafen und folgend am 10ten hujus in der Pfarrkirche zu Zwischenahn in ansehnlicher Versammlung beigesetzt worden. Die Leichenpredigt ist gehalten worden von dem wohlehrwürdigen, großachtbaren und wohlgelehrten Herrn Nicolao Vismaro, Hochgräflichen Oldenburgischen Superintendenten.“

Martin Lantzius war seit 1606 verheiratet mit Anna Ahlhorn, Tochter des gräflich oldenburgischen Vorwerksmeiers zu Ovelgönne, Harme Ahlhorn. Sie war geboren Ende 1588 zu Ovelgönne, starb am 19. November 1649 zu Zwischenahn und wurde am 23. November in der Kirche beige-
setzt. Darüber berichtet der Sohn:

„Anno 1649, den 23. Novembris, ist meine freundliche, herzgeliebte, nunmehr in Gott ruhende, hochgeehrte Mutter, die weiland ehrentugend-
same Matrone Anna Lantzen, des weiland ehrwürdigen und wohlgelehr-
ten Martinii Lantzi, wohlverordneten 40jährigen, treufleißigen Seelen-
hirten dieser christlichen Gemeine zu Zwischenahn hinterbliebene Wit-
tiben, nachdem sie den 19ten Novembris nachmittags zwischen drei und
vier Uhr, da sie den herrlichen und schönen und gnadenreichen Gesang
des Herrn D. Philippi Nicolai: ‚Wie schön leuchtet der Morgenstern‘ und
bald darauf zwei oder drei Vers des fürderlichen und Christlichen Psalm
des sälligen Herrn Lutheri: ‚Nun freut euch, lieben Christengemein‘, abge-
sungen, unversehens aus dem Schiff bei Zwischenahn ins Meer gefallen,
und obwohl mit hohester Leibes- und Lebensgefahr sobald wie möglich
wiederumb ins Schiff gezogen und noch lebend zu Land gebracht, jedoch
bald darauf in der Küsterei eines unvermuteten, erbärmlichen doch
sanften und seeligen Todes verblichen, ist in der Pfarrkirche allhie zu
Zwischenahn für den hohen Altar bei ansehnlicher, volkreicher Versamm-
lung ihrem lieben Manne, meinem lieben, sälligen Vater, an die Seite
gesetzt und ehrlich zur Erde bestattet worden, da sie gelebt hat 61 Jahre
und 3 Wochen. Gott verleihe ihrem verblichenen Körper eine sanfte Ruhe
und gebe uns eine fröhliche, seelige Auferstehung.“

Wir kehren nun wieder nach Jeddelloh zurück.

VII 1. Johann zu Jeddelloh, am 20. Dezember 1696 geboren und
seit dem 30. September 1728 verheiratet, übernahm den Hof nach dem Tode
seines Vaters am 13. Juni 1746. Er durfte das Erbe aber nur wenige Jahre
verwalten, denn schon am 25. August 1755 starb er. Seine Frau Grete
Hemmie folgte ihm im Tode am 10. Juni 1767.

VII 2. Johann zu Jeddellohs jüngere Schwester Hille, am 5. Sep-
tember 1698 geboren, heiratete 1726 den freyen Hausmann Johann
Gruben zu Edeweicht. Schon nach neunjähriger Ehe starb Johann Gruben,
und vierzehn Jahre später heiratete seine Witwe den Hausmannssohn

Friedrich Bunjes zu Edewecht. Beide Eheleute starben kurz aufeinander im Jahre 1775.

VII 3. Noch eine Schwester ist in dieser Generation zu verzeichnen. Sie wurde am 8. Juli 1706 zu Jeddelloh geboren und Anna Elisabeth genannt. Am 1. Oktober 1744 wurde sie die Ehefrau des Hausmannes Dierk Hempen zu Ekern. Dieser starb nach achtjähriger Ehe. 25 Jahre später, im Jahre 1777, weilte die Witwe Anna Elisabeth Hempen bei Verwandten in Edewecht. Dort erkrankte sie und starb am 17. März in Hollje Haus bei ihrer Nichte Talke Hollje geborene zu Jeddelloh.

Stammtafel Nr. VIII 1a bis VIII 3

Ahn Nr. 128

VIII 1a und 1b. Am 8. Mai des Jahres 1730 ließen der Hausmann Johann zu Jeddelloh und seine Frau Grete Hemmie ein Zwillingspärchen taufen. Der Junge hieß Gerd. Das Mädchen erhielt den Namen Anna Margarethe. Die Zwillinge wuchsen heran. Man schrieb 1738. Damals grassierten im Kirchspiel Edewecht wiederum einmal die Pocken. Der kleine Gerd zu Jeddelloh fiel der Krankheit zum Opfer. Anna Margarethe blieb von der Seuche verschont. Am 22. Mai 1759 war Hochzeit im Hause zu Jeddelloh. Die Jungfrau Anna Margarethe, Tochter des Hausmannes zu Jeddelloh, wurde getraut mit dem Hausmanne auf freyen Gründen zu Edewecht namens Harm Gruben.

VIII 2. Ahn Nr. 128. Der spätere Hoferbe Johann zu Jeddelloh wurde am 14. Juni 1733 in der Kirche zu Edewecht getauft. Dieser holte sich, nachdem er das Heiratsalter erreicht hatte, seine zukünftige Hausfrau und Gattin aus dem benachbarten Kirchspiel Wardenburg. Sie hieß Anna Elisabeth Hoes und war die Tochter des Hausmannes Gerd Hoes zu Westerholt. Nach 48jähriger Ehe starb Johann zu Jeddelloh am 20. August 1804, und am 20. Oktober desselben Jahres wurde auch seine hinterlassene Witwe zu Grabe getragen. Ein umfangreiches Inventarium über den Besitz des verstorbenen Ehepaares ist noch erhalten.

VIII 3. Die jüngste in dieser Generation geborene Tochter Talke Elisabeth, 1737 geboren, wurde Hausfrau in Hollje Hausmannshaus zu Edewecht. Am 22. Mai 1760 heiratete sie den Hausmann Ahlert Hollje, Johann Hollje Sohn.

Stammtafel Nr. IX 1 bis IX 11.

IX 4, Ahn Nr. 64

Johann zu Jeddelloh und seine Frau Elisabeth Hoes hatten 11 Kinder. Sie wurden nicht alle groß. Fünf Kinder sind früh gestorben.

IX 1. Gerd zu Jeddelloh, der älteste Sohn, 1757 geboren, starb am 4. Mai 1767 an den Blattern.

IX 6. In dem selben Monat starb auch das sechste Kind, Christian zu Jeddelloh, ebenfalls an den Blattern, erst ein Jahr alt.

IX 2. Der zweite Sohn Johann zu Jeddelloh starb als Säugling am fünften Tage nach seiner Geburt am 21. Oktober 1758.



IX 3. Trine Margarethe zu Jeddelloh, die am 1. März 1760 geboren wurde, ist nur 2½ Jahre alt geworden.

IX 11. Das elfte Kind, Christian zu Jeddelloh, am 21. 2. 1778 geboren, starb am 31. Mai 1779 an den Frieseln.

IX 4. Ahn Nr. 64. Der Hoferbe Johann zu Jeddelloh, der am 2. Dezember 1761 geboren wurde, trat nach dem Tode des Vaters im Jahre 1804 sein Erbe an. Seit dem 30. Juni 1797 war Johann zu Jeddelloh verheiratet mit Anna Margarethe Jüchter, Tochter des „freyen Hausmannes“ Johann Jüchter zu Edewecht.

Auf der Ahnentafel Nr. 65 erkennen wir die Abstammung der Familie Jüchter, die ursprünglich Kruse hießen und deren Stammvater Hermannus Kruse angeblich um das Jahr 1515 nach Edewecht gekommen sein soll. Über die näheren Ausführungen siehe Ahn Nr. 1024, Stammtafel Nr. V.

Ein Nachkomme, Johann Kruse, 1605 geboren, erscheint auf der Ahnentafel Nr. 64 als Ahn Nr. 2050. Derselbe Johann Kruse findet sich auch auf Tafel Nr. 65 als Ahn Nr. 2080. Die Tochter Hille, am 28. April 1636 geboren, heiratete am 21. 5. 1665 den Hausmann Johann zu Jeddelloh.

Der Sohn Eilert Kruse, der als Ahn Nr. 1040 am 8. 12. 1637 geboren wurde, wohnte als „freygesessener Borchmann auf Jüchters Erbe, wo er im Jahre 1667 Sophia Greverius heiratete. Deren Vater Gerhard Greverus war seit 1636 Pastor zu Edewecht. Mit seinem Dienstantritt hat er das älteste noch vorhandene Kirchenbuch begonnen und gewissenhaft geführt.

Gerhard Greverus war im Jahre 1607 zu Oldenburg als Sohn des Hofschusters Grever geboren. Als er im Jahre 1676 zu Edewecht starb, folgte ihm sein Sohn Hermannus Greverus. Auch der Enkel wurde Pastor zu Edewecht.

Johann Kruse, Ahn Nr. 520, hat endgültig den Hofnamen Jüchter angenommen.

Am 17. Februar 1724 ward Johann Kruse oder Jüchter, „Einer der Freyen zu Edewecht“, nach langwierigen und beschwerlichem Lager begraben. Er ist alt geworden 56 Jahre weniger 2 Monate.

Der Sohn Eylert Jüchter — Ahn Nr. 260 — „Ein freyer Borchmann zu Edewecht“, am 24. November 1698 geboren, starb am 22. Januar 1752.

Ahn Nr. 130, Johann Jüchter, ein freyer Hausmann zu Edewecht, am 6. Februar 1735 geboren, starb am 26. November 1811. Er war der Vater der Anna Margarethe Jüchter, die am 30. Juni 1797 den Hausmann Johann zu Jeddelloh heiratete.

Die Mutter der Anna Margarethe Jüchter war eine geborene Schumacher von Aue im Kirchspiel Zwischenahn. Siehe Ahnentafel Nr. 65. Auf dieser Ahnentafel erscheinen neben Kruse zweimal der Name Greverus, dann Meyer zu Meyerhausen und Lüers zur Helle. Auch viele andere alte Ammerländer Namen sind hier vertreten, wie Bolting in Zwischenahn, Hülsmann und Ebken in Westerscheps, Witteken in Ohrwege, Brünjes in Ocholt,

Brader in Zwischenahn, Töpken in Querenstede und Meyer in Mansholt im Kirchspiel Wiefelstede.

IX 5. Friedrich zu Jeddelloh, als fünftes Kind am 22. Februar 1764 geboren, heiratete am 27. Juni 1797 die Witwe Dorothea Jeddelloh zu Edewecht, eine Tochter des Cornelius Gerdes zu Abbehausen. Sie hatte im Jahre 1790 den Köter und Krüger Johann Jeddelloh zu Edewecht geheiratet. Dieser Johann Jeddelloh, im Jahre 1712 zu Edewecht geboren, war ein Großonkel des Friedrich Jeddelloh oder zu Jeddelloh. Bei seiner Hochzeit im Jahre 1790 war er bereits 78 Jahre alt. Am 28. Februar 1798 starb er im Alter von 86 Jahren. Fünf Monate darauf heiratete die Witwe dann den Friedrich zu Jeddelloh, der 52 Jahre jünger war als ihr erster Mann und dem Lebensalter nach besser zu ihr paßte.

IX 7. Catharine Margarethe zu Jeddelloh, 1768 geboren, heiratete 1797 den Köter Harm Gerd Jüchter Johannis zu Edewecht.

IX 8. Als achttes Kind wurde dem Ehepaar zu Jeddelloh am 22. Juli 1770 die Tochter Elisabeth geboren. Diese blieb unverheiratet. Am 10. März 1825 machte sie ihr Testament, in dem sie ihre noch lebenden Geschwister einzeln bedachte. Zwei Jahre darauf, am 9. Februar 1827, starb sie.

IX 9. Anna Margarethe zu Jeddelloh, die 1773 geboren wurde, heiratete am 13. April 1803 den Johann Hinrich Christoph Götze, einen Sohn des Jürgen Carsten Götze, der als Schneideramtsmeister zu Tündern im Amte Ohlen bei Hameln wohnte. Der junge Ehemann ließ sich als Neuer Köter in Jeddelloh nieder.

IX 10. Gerd zu Jeddelloh, der jüngste Sohn, wohnte seit 1807 ebenfalls als Neuer Köter in Jeddelloh. Seine Frau Gebke Oltmanns war die Tochter des Heuermannes Eilert Friedrich Oltmanns zu Jeddelloh.

IX 4. Ahn Nummer 64, Johann zu Jeddelloh, der Hausmann, starb am 7. Sept. 1825. Seine Frau Margarethe Jüchter war ihm schon am 29. November 1814 im Tode vorausgegangen.

Stammtafel Nr. X. Ahnentafel Nr. 32.

X3. Ahn Nr. 32. Der Hoferbe Peter Friedrich Ludwig zu Jeddelloh, Sohn des Hausmannes Johann zu Jeddelloh und seiner Ehefrau Margarethe Jüchter, wurde am 2. Oktober 1801 zu Jeddelloh geboren. Er heiratete am 13. Oktober 1826 Anna Reiners, die Tochter des Hausmannes Johann Conrad Reiners zu Helle im Zwischenahner Kirchspiel. Die Familie Reiners ist ebenso wie die Familie zu Jeddelloh eine alteingesessene Ammerländer Bauernfamilie. Die Ahnentafel Nr. 66 und 67 geben Auskunft darüber, mit welchen alten Familien die Reiners zusammenhängen. Der Hausmann Peter Friedrich Ludwig zu Jeddelloh ist nicht alt geworden. Am 27. Mai 1848 hatte er Kalk zum Bau der Jeddelloher Schule von Oldenburg geholt. Die Pferde scheuten auf der Ofener Straße vor der Artilleriekaserne und gingen durch. Dabei verunglückte zu Jeddelloh tödlich. Seine Ehefrau Anna geborene Reiners ist auch nur 49 Jahre alt geworden. Sie ist gestorben am 28. Oktober 1853.



X1 und X2. Peter Friedrich zu Jeddelloh hatte zwei ältere Geschwister, die aber schon als kleine Kinder gestorben sind. J o h a n n z u J e d d e l o h , am 24. April 1798 geboren, ist nur ein halbes Jahr alt und J o h a n n L u d w i g z u J e d d e l o h , am 12. September 1799 geboren, zweieinhalb Jahre alt geworden.

X4. Ein jüngerer Bruder namens J o h a n n L u d w i g z u J e d d e l o h , am 4. April 1804 geboren, heiratete am 23. Januar 1832 die Witwe G e s c h e M a r g a r e t e B ü n t i n g geborene O l t m a n n s zu Edewecht. Johann Ludwig zu Jeddelloh übernahm den Hof als nunmehriger Hausmann zu Süd-edewecht.

X5, X6 und X7. In dieser Generation folgen nun noch drei Töchter, nämlich Anne Elisabeth zu Jeddelloh und die Zwillinge Helene Sophie und Anne Margarethe zu Jeddelloh.

A n n e E l i s a b e t h z u J e d d e l o h , am 11. April 1808 geboren, heiratete im Jahre 1831 zu Oldenburg den Hausmann J o h a n n H i l b e r s zu Etzhorn.

Die Zwillinge Helene Sophie und Anne Margarethe wurden am 22. November 1814 geboren. H e l e n e S o p h i e wurde am 27. November 1835 die Ehefrau des Köters A n t o n S c h r ö d e r zu Kayhausen, und A n n e M a r g a r e t h e heiratete am 15. Januar 1838 den Köter J o h a n n H e r m a n n M a r t e n s zu Edewecht. Der Vater des Johann Hermann Martens namens Johann Martens war ein Geborener Johann Wehlau zu Edewecht.

Stammtafel Nr. XI. Ahnentafel Nr. 16

XI 1. Ahn Nr. 16. In der elften Generation wurden auf Jeddelloh neun Kinder geboren. Der Geburtstag des ältesten Sohnes und nachherigen Hof-erben J o h a n n z u J e d d e l o h war der 1. April 1827. Am 14. Januar 1853 heiratete er A l m u t h M a r g a r e t h e S i e f k e n , Tochter des Köters Siefke Siefken zu Osterscheps. Über die zahlreichen Voreltern der Almuth Margarethe Siefken erfahren wir alles aus den vorliegenden Ahnentafeln Nr. 68 bis 71.

XI 2. A n n e M a r g a r e t h e z u J e d d e l o h wurde am 30. Januar 1852 die Ehefrau des Kaufmannes F r e d r i c h G e r h a r d O r t h in Süd-edewecht.

XI 3. A n n e z u J e d d e l o h heiratete im Juni 1855 den Privatschul-lehrer J o h a n n F r i e d r i c h R ö b e n zu Zwischenahn,

XI 4. E l i s e z u J e d d e l o h am 25. Juli 1856 den Hausmann H i n - r i c h E h l e r s zu Linswege,

XI 5. H e l e n e z u J e d d e l o h am 27. Mai 1864 den Hausmann G e r d O l t m a n n s zu Torsholt, und nachdem diese nach kaum zweijähriger Ehe gestorben war, wurde

XI 6. C h r i s t i n e z u J e d d e l o h , die jüngere Schwester, am 22. 2. 1867 Ehefrau des G e r d O l t m a n n s zu Torsholt.

XI 7. J o h a n n C o n r a d z u J e d d e l o h , am 14. 4. 1841 geboren, heiratete am 3. Mai 1864 die Haustochter A n n a M a r g a r e t h e S c h r ö - d e r , des Alten Köters zu Burgfelde Johann Schröder eheliche Tochter. Er

erwarb die Oltmannssche Hausmannstelle zu Halfstede, die er auf seine Nachkommen vererbte.

XI 8. Sophie zu Jeddelloh, am 26. März 1844 geboren, heiratete am 22. Januar 1869 den Landwirt Johann Diedrich Crieme zu Großenkneten.

XI 9. Die jüngste Tochter Anna Catharina zu Jeddelloh, die am 5. März 1848 geboren wurde, heiratete den Hausmann Heile zu Holtorf bei Colnrade im Amte Twistringem.

Stammtafel Nr. XII. Ahnentafel Nr. 8

XIII. Ahn Nr. 8. Als Vertreter der zwölften Generation wurde auf dem Hofe am 17. November 1858 der Hoferbe Johann Diedrich zu Jeddelloh geboren. Dieser erreichte ein sehr hohes Alter. Als er am 17. Februar 1950 starb, befand er sich im 92sten Jahre seines Lebens. Seit dem 22. Mai 1885 war er verheiratet mit Helene Christine Oltmanns, Tochter des Ziegeleibesitzers Heinrich Oltmanns zu Jeddelloh. Sie wurde am 7. Februar 1865 geboren, starb am 26. Januar 1947 und ist beinahe 82 Jahre alt geworden. Die beiden Eheleute waren 61 Jahre, 8 Monate und 4 Tage miteinander verheiratet.

Über die Vorfahren der Helene Christine Oltmanns werden wir eingehend unterrichtet durch die Ahnentafeln Nr. 72 bis 79. Die Familie Oltmanns, seit jeher in Edewecht ansässig, führt über den unter Ahn Nummer 576 auf Tafel 72 genannten Oltmann Frerichs weiter zu Frerich Wilken und dann endgültig im Jahre 1554 zu Wilke Bunting, einem „Freyen Adelligen Zu Edewecht.“

Die Familie Bunting oder Bunting erscheint mehrfach auf den Ahnentafeln 72, 74 und 75. Schon 1378 werden die Herren von Bunting zu Edewecht genannt.

Im Adelsarchiv des Niedersächsischen Staatsarchivs zu Oldenburg werden etliche Urkunden aufbewahrt, die sich mit der Familie Bunting befassen.

„Am 17. März des Jahres 1403 verkaufen die Gebrüder Bard dem Knapen Bunting Haus und Hof zu Herbergen (Harbern) im Kirchspiel Wardenburg.“

„Am 26. September 1440 verkauft der Knappe Nicolaus Westerholt dem Knapen Conrad Bunting, wahrscheinlich einem Sohn des vorgenannten, eine halbe Hufe Landes (etwa 3 bis 4 Hektar) mit Gehöft zu Herbergen.“

In den Jahren 1458, 1465, 1473 und 1476 werden die Gebrüder Hermann, Johann und Wilke Bunting genannt.

Eine weitere Urkunde ist datiert vom 29. September 1473. Hermann Bunting verkauft seinen Zehnten an einem Hofe in Ohrwege, wo Gerhard Hinrichs wohnt.

Nach den kirchenbuchamtlichen Mitteilungen können wir die Buntings zurückverfolgen bis zum Jahre 1570, wo nach Altersberechnung ein Johann Bunting geboren wurde. Aber auch dessen Vater können wir an Hand des Mannzahlregisters von 1581 feststellen. Er heißt Brun Bunting und tritt bei der Musterung an bei den Junkern mit Harnisch, Spieß und Rohr.



Johann Bunting, der Sohn, „Einer der alten Junker zu Edewecht“, stirbt am 7. November 1656, 86 Jahre alt. Seine Frau W ü b k e war schon vor ihm am 12. Mai 1655 gestorben.

Als Fräuleinsteuer zahlte Johann Bunting im Jahre 1613 8 Reichstaler.

In den nachfolgenden Mannzahlregistern wird Johann Bunting bei den Roßdienstpflichtigen mit aufgeführt, gehört also zu den „Vollen vom Adel.“

Johann Bunting hatte einen Bruder, F r e r i c h B u n t i n g mit Namen, der mit ihm zusammen ein Pferd zu stellen hatte. Frerich Bunting war der Vater des Herbert Bunting, der auf den Ahnentafeln Nr. 72, 74 und 75 genannt wird.

H a r b e r t B u n t i n g war zweimal verheiratet, seit 1665 mit T a l k e , Eylerd Hinrich L ü b b e n Tochter zu Edewecht und nach deren Tode seit 1667 mit C a t h a r i n a O l t m a n n s von Querenstede. Er betrieb in Edewecht eine Brauerei. Dafür hat er einmal Malz von Oldenburg geholt. Auf dem Rückwege ist er tödlich verunglückt. Im Edewechter Sterberegister steht zu lesen: „Den 22. Martius anno 1689 Harbert Bunting allhie in Edewecht, wie er von Oldenburg Malz geholet, ist diesseits der steilen Höhe der Wagen umgeschlagen, er darunter befallen und also Todes verblichen.“

Wie die Ahnentafel 75 aufweist, ist Harbert Büntings Familie später im Mannesstamme erloschen. Am 23. 10. 1755 heiratet der Hausmannssohn J o h a n n R o h l j e in die Familie hinein und nimmt mit der Erbfolge auch den Namen Bunting an.

Auch die Linie des anfangs genannten Johann Bunting ist später erloschen, die stets als „Freye Adliche Familie“ bezeichnet wird. Der letzte seines Stammes, Johann Bunting, am 1. 2. 1686 geboren, stirbt 1760 als „ein freyer Borchmann.“ Er hatte zwei Töchter. Die ältere G r e t e B ü n t i n g heiratete 1736 den Hausmannssohn Ö t j e E i l e r s von Howiek. Dieser trat das Büntingsche Erbe an und nannte sich fortan Ötje Bunting. Die jüngere Tochter W ü b k e wurde die Ehefrau des Alten Köters und Branntweimbrenners O l t m a n n G e h r e l s Borchmann zu Westerscheps. Damit war der biologische Vorrat der Büntings in Edewecht erschöpft. Nur der Name ist geblieben.

Auf den Ahnentafeln 72 und 74 erscheint auch die ehemals adlige Familie v o n A s c h w e d e. Der erste seines Namens ist der Ritter Helmerich von Aschwede, der in einer Urkunde am 28. 9. 1331 aufgeführt wird. Auch 1378 zusammen mit Bunting wird ein Helmerich von Aschwede genannt. Einen Borchert von Aschwede treffen wir in den Jahren 1440, 1451 und 1456.

1581 ist J o h a n n v o n A s c h w e d e im Mannzahlregister bei den Junkern von Edewecht mit aufgeführt. Er trägt einen Harnisch, einen Speiß und ein Feuerrohr.

1613 zahlt E h l e r v o n A s c h w e d e zur Fräuleinsteuer an den Grafen Anton Günther von Oldenburg fünf Reichstaler Gold. Er stirbt am 3. Januar 1648.

Der Sohn J o h a n n v o n A s c h w e d e wird 1641 unter den Roßdienstpflichtigen der Vogtey Zwischenahn genannt. Er heißt auch Firlei oder Fierley. Zusammen mit seinem Bruder C o r n e l i u s v o n A s c h w e d e

— siehe Ahnentafel Nr. 74 — stellt er zum Volksaufgebot ein Ritterpferd. Dieser Cornelius von Aschwede stirbt am 9. Oktober 1661 als „Alter Junker zu Edewecht.“ Dessen Sohn, ebenfalls Cornelius von Aschwede, hat, wie viele Adlige seiner Zeit in der Grafschaft Oldenburg, den Adel abgelegt. Er stirbt 1699 als einfacher Heuermann zu Edewecht. Die Nachkommen nannten sich Cornelius.

— —

Nach dem Besuch bei den ehemals adligen Familien zu Edewecht, soweit sie auf den Ahnentafeln des Johann Diedrich zu Jeddelloh vorkommen, kehren wir wieder zurück auf den angestammten Jeddelloher Hausmannshof, wo in der XII. Generation als Ahn Nummer 8 am 17. November 1858 der Hoferbe Johann Diedrich zu Jeddelloh geboren war.

XII 2 und XII 3. Zwei Kinder dieser Generation, Peter Friedrich Ludwig und Anna zu Jeddelloh sind schon früh gestorben, und zwar der Sohn Peter Friedrich Ludwig mit 17 Jahren an „Scharlachfriesel“ und die Tochter Anna als kleines Kind von 1½ Jahren.

XII 4. Die am 4. Oktober 1860 geborene Tochter Anna Sophia heiratete am 6. Mai 1887 den Lehrer Carl Heinrich Georg Siemer, zu Osterscheps geboren. Siemer war von 1900 bis 1924 zunächst Lehrer und dann Rektor an der Schule zu Bürgerfelde bei Oldenburg. Nach Erreichung der Altersgrenze wurde er zu Ostern 1924 pensioniert. Er starb am 4. September 1931. Seine Frau Anna Sophie geborene zu Jeddelloh ist in ihrem 82sten Lebensjahre am 21. Januar 1942 verstorben.

Stammtafel Nr. XIII 1 bis 7.

Ahnentafel Nr. 4

XIII 1. Ahn Nr. 4. Dem Hausmann Johann Diedrich zu Jeddelloh wurde am 14. Juli 1885 der Hoferbe geboren, der den Namen Johann erhielt. Dieser heiratete am 19. April 1912 die Haustochter Elise Sophie Böhlje, Tochter des Landwirtes und Baumschulbesitzers Gerhard Diedrich Böhlje, zu Klamperesch bei Westerstede. Hier wurde sie am 19. September 1891 geboren.

Stammfolge
der Familie B ö h l j e zu Westerstede – Klamperesch

B	geboren	gestorben	getraut	geboren	gestorben
I		Brunke Boli erwähnt 1581			
II		Tönnies Bohli erwähnt 1632		Anne Jaspers	
	1580	25. 8. 1640			
III		Jasper Boely	24. 10. 1642	Talke Brunken, Halstrup	
	1610	1644		15. 10. 1614	29. 12. 1692
IV		Tönjes Boli	25. 9. 1669	Talke Hemmie, Linswege	
	1644	30. 12. 1712		28. 2. 1644	14. 9. 1711
V		Jasper Bohly	11. 10. 1692	Talke Teilje, Linswege	
	10. 11. 1609	16. 2. 1748		25. 8. 1665	25. 3. 1709
VI		Anton Günther Böhly	11. 2. 1733	Gesche Hemmie, Linswege	
	22. 3. 1695	26. 4. 1770		14. 11. 1714	21. 2. 1791
VII		Gerd Böhly	30. 11. 1758	Helene Ehlers, Linswege	
	30. 12. 1734	23. 8. 1785		23. 9. 1740	15. 6. 1791
VIII		Johann Hinr. Böhlje	14. 5. 1793	Gesche Töpken, Querenstede	
	10. 11. 1768	22. 8. 1824		3. 2. 1775	30. 4. 1854
IX		Gerd Böhlje	29. 5. 1827	Anna Soph. Piepergerdes, Wloy	
	3. 11. 1795	18. 4. 1869		7. 9. 1800	30. 5. 1876
X		Johann Hin. Böhlje	24. 4. 1855	Meta Ulken, Torsholt	
	26. 7. 1828	19. 2. 1880		4. 11. 1835	22. 2. 1887
XI		Gerh. Diedr. Böhlje	12. 9. 1884	Elise Claus, Torsholt	
	9. 2. 1862	13. 5. 1951		22. 11. 1861	1. 4. 1938
XII		Elise Sophie Böhlje 19. 9. 1891 Klamperesch			

Die Familie B ö h l j e zu Klamperesch, ehemals Westerstede, gehört zu den ältesten Ammerländer Bauernfamilien. In Westerstede befanden sich die Gebäude dort, wo heute das Postamt steht.

Böhlje oder Böleking läßt sich urkundlich zurückverfolgen bis 1435. Der Hausmann Böhlje war ein „Junker Erbe“ oder Hausmann und zahlte Wein-kauf oder Erbschaftssteuer und Freikaufsgelder für abgehende Söhne und Töchter an den Junker von Westerholt, später von Vahrendorf zu Eyhausen und Horn.

Im Jahre 1435 kauften Tideke Böleking, Vollerbe zu Westerstede, seine Frau und drei Söhne von dem Knappen Hinrich Luttekevend in Fikensolt

das Bau-, Wiesen-, Holz- und Heidegrundstück „Klamper Esch“, „um zu ewigen Zeiten bei dem Bölekingen Gut in Westerstede zu bleiben.“

Weitere Urkunden aus jener Zeit sind uns nicht erhalten.

B I. Von der Böleking oder Bolie Hausmannstelle hören wir erst wieder im Jahre 1581. Nach dem Mannzahlregister dieses Jahres hatte Brunске Bolie als Waffen einen Speiß und ein Seitengewehr. Außerdem trug er einen Harnisch.

B II. Tönjes Böhli, der Sohn, wird 1632 genannt. Er ist um das Jahr 1580 zu Westerstede geboren und wird begraben am 25. August 1640. Seine Frau Anna Jaspers war von Fikensolt gebürtig.

B III. Jasper Boely, Hausmann zu Westerstede, ist etwa um das Jahr 1610 geboren und 1644 gestorben. Am 24. Oktober 1642 heiratete er Talke Brunken, eine Hausmannstochter aus der Brunkenstelle zu Halstrup. Nach dem Tode des Jasper Boely heiratete die Witwe im Jahre 1647 den Köter Eilert Gerdes zu Fikensolt.

B IV. Der Sohn Tönjes Boli, 1644 geboren, war seit dem 25. September 1669 verheiratet mit Talke Hemmie von Linswege, Tochter des Hausmannes Gerd Hemmie und am 28. Februar 1644 geboren.

Tönjes Boli oder Bohly war von 1671 bis 1684 Pächter des gräflich oldenburgischen Vorwerkes Holtgast. Seine Hausmannstelle in Westerstede hatte er verpachtet an seinen Schwager Johann Hemmie. 1684 kehrte er nach Westerstede zurück. Dort starb er am 30. Dezember 1712.

B V. Der nächstfolgende Besitzer der Westerstede Hausmannstelle hieß Jasper Böhly, am 10. November 1669 geboren. Er heiratete am 11. Oktober 1692 die Hausmannstochter Talke Theilje aus Linswege, wo sie am 25. August 1665 als Tochter von Johann Theilen geboren war.

B VI. Anton Günther Böhly wurde am 22. März 1695 geboren. Er ist am 24. April 1770 im Alter von 75 Jahren gestorben. Seine Frau Gesche Hemmie aus Linswege, mit der er seit dem 11. Februar 1733 verheiratet war und die am 14. November 1714 als Tochter des Hausmannes Gerd Hemmie zu Linswege geboren war, starb am 21. Februar 1791 „unter der Last ihrer Jahre, alt und lebensatt, und hat ein Alter erreicht von 76 Jahren 11 Monaten und 16 Tagen.“

B VII. Gerd Böhly, Anton Günther Böhlys Sohn, wurde am 30. Dezember 1734 zu Westerstede geboren. Seit dem 30. November 1758 war er verheiratet mit der Hausmannstochter Helene Ehlers aus Linswege.

Gerd Böhly oder Bölie, bisher noch leibeigener Vollerbe, hat sich laut Protokoll im Jahre 1764 freigekauft. Der Freikaufsbrief ist ausgestellt und unterschrieben von dem bisherigen Lehnsherrn von Varendorf. Die Einführung des Briefes lautet: „Ich, zu Ende eigenhändig unterschriebener Jacob Friedrich von Varendorf, Königlich Dannemarkischer Etats- und Regierungsrath, Erbgesessener zu Eyhausen und Horn, Urkunde und bekenne hiermit, daß ich dem Hausmann Gerd Bölie zu Westerstede, das ihm und seinen Erben bis hierher mir zustehende Eigentums- und Meierrecht vollbedächtlich und ohnwiderruflich verkauft habe.“ usw. Es folgen dann die Bedingungen.

Damit war der Hausmann Gerd Böhlje zu Westerstede nunmehr ein freier Mann auf freier Scholle geworden. Am 23. August starb er, noch nicht 51 Jahre alt, vom Schlage gerührt. Seinen Vater hat er um 5 Jahre überlebt. Seine Ehefrau Helene oder Helena Ehlers von Linswege, die an ihrem Hochzeitstage eben 18 Jahre alt geworden war, starb am 15. Juni 1791. Auch sie ist nur 51 Jahre alt geworden. Acht Kindern hat sie das Leben geschenkt.

B VIII. In der Erbfolge steht als nächster der Sohn **Johann Hinrich Böhlje** verzeichnet, am 10. November 1768 geboren. Dieser heiratete am 14. Mai 1793 die Hausmannstochter **Gesche Töpken** von Querenstede, die daselbst am 3. Februar 1775 geboren wurde.

B IX. Deren Sohn und Hoferbe **Gerd Böhlje**, am 3. November 1795 zu Westerstede geboren, heiratete am 29. Mai 1827 **Anna Sophie Piepergerdes** aus Westerloy.

Gerd Böhlje zog im Jahre 1844 hinaus nach Klamperesch, wo er seine Wirtschaftsgebäude neu errichtet hatte. Das Haus in Westerstede wurde verpachtet an den Zimmermann Brüggemann.

In der Nacht vom 19. zum 20. März 1845 brannte das neue Haus in Klamperesch vollständig nieder. Fast das gesamte Mobilar wurde vernichtet, das Vieh und die Pferde kamen in den Flammen um. Unmittelbar nach dem Brandunglück wurde mit dem Neubau begonnen, der schon im Herbst bezogen werden konnte.

B X. Gerd Böhlje starb am 18. April 1869 und vererbte seinen Besitz auf den Sohn **Johann Hinrich Böhlje**, geboren am 26. Juli 1828 und getraut am 24. April 1855 mit der Hausmannstochter **Meta Ulken** aus Torsholt, die daselbst am 4. November 1835 geboren war.

Der Hausmann **Johann Hinrich Böhlje** starb am 19. Februar 1880, seine Ehefrau **Meta geborene Ulken** am 22. Februar 1887.

B XI. Als Vertreter der elften Generation wurde **Gerhard Diedrich Böhlje** am 9. Februar 1862 zu Klamperesch geboren. Als er 18 Jahre alt war, starb der Vater.

Gerhard Diedrich Böhlje erweiterte den vom Vater gegründeten Baumschulbetrieb bis zu einer anerkannt wertvollen und ansehnlichen Größe. Seit dem 12. September 1884 war er verheiratet mit der Haustochter **Elise Claus** aus Torsholt.

Gerhard Diedrich Böhlje, Hausmann und Baumschulbesitzer zu Klamperesch, starb am 13. Mai 1951 in seinem neunzigsten Lebensjahre.

Seine Ehefrau **Elise Claus** war bereits am 1. April 1938 gestorben. Sie ist alt geworden 76 Jahre 4 Monate und 9 Tage.

B XII und XIII 1 Ahn Nr. 14. **Elise Sophie Böhlje**, am 19. September 1891 auf Klamperesch geboren, heiratete am 19. April 1912 den Hausmann **Johann zu Jeddelloh** auf Jeddelloh in der Gemeinde Edewecht, dort am 14. Juli 1885 geboren,

Siehe hierzu Stammtafel zu Jeddelloh XIII 1. Ahnentafel zu Jeddelloh Nr. 4.

Johann zu Jeddelloh war Frontkämpfer des ersten Weltkrieges 1914/18. Er nahm teil an den Kämpfen in den Karpathen, wurde hier durch Rück-

gratsteckschuß verwundet und als Schwerkriegsbeschädigter in die Heimat entlassen. An den Folgen der erlittenen Verwundung ist er am 28. Oktober 1919 gestorben.

Stammtafel Nr. XIII 2 bis XIII 7

Geschwister des Johann zu Jeddelloh Stammtafel XIII 1.

XIII 2. Heinrich zu Jeddelloh, am 29. Mai 1887 zu Jeddelloh geboren, heiratete am 19. Juni 1922 Anna Sophie Hisje, die Tochter des verstorbenen Hausmannes Gerhard Hinrich Hisje zu Rostrup in der Gemeinde Zwischenahn.

XIII 2. Ein weiterer Bruder namens Friedrich zu Jeddelloh, der am 21. September 1888 zu Jeddelloh geboren war, fiel am 23. September 1916 als Leutnant und Batterieführer in den Kämpfen bei Péronne in Frankreich. Er hatte Theologie studiert und war vor dem Kriege Hilfsprediger in Eversten.

XIII 4. Martha zu Jeddelloh, geboren am 13. März 1893, heiratete am 3. Dezember 1920 den Landwirt Johann Georg Oltmer zu Osterscheps.

XIII 5. Der am 24. März 1895 geborene Sohn Otto zu Jeddelloh heiratete am 30. April 1930 seine Schwägerin, die Witwe des Hausmannes Johann zu Jeddelloh Elise Sophie geborene Böhlje.

XIII 6. Toni zu Jeddelloh, am 31. Januar 1897 geboren, ist seit dem 5. März 1938 verheiratet mit dem Landwirt Hermann Johann August Bruhn zu Löje im Kreise Eutin, und

XIII 7. die jüngste Schwester Frieda zu Jeddelloh seit dem 9. April 1938 mit Martin Georg Kiewat zu Hahn.

Stammtafel Nr. XIV 1 und 2

Ahnentafel Nr. 2

XIV 1. Am 25. Februar 1914 wurde dem Hausmanne Johann zu Jeddelloh und seiner Ehefrau Helene Sophie geborene Böhlje der Sohn und Hoferbe Johann Diedrich zu Jeddelloh geboren.

2. Am 26. Mai 1918 folgte die Tochter Anneliese zu Jeddelloh, die am 5. September 1952 den Landessparkassendirektor Friedrich Wilhelm Pühl zu Oldenburg heiratete.

XIV. 1. Johann Diedrich zu Jeddelloh gründete am 24. September 1948 mit Gertrud Mathilde Ripken, der Tochter des Kaufmannes und Fabrikbesitzers Gerhard Ripken zu Bad Zwischenahn den Ehebund und übernahm den väterlichen Hof. Von seinem Großvater Gerhard Diedrich Böhlje in Klamperesch vor Westerstede, in dessen Baumschulen er auch die Lehre absolvierte, hat er wohl die Liebe zur Natur und das große Interesse für Pflanzen geerbt. Das hat ihn dann dazu veranlaßt, auf seinen Ländereien in Jeddelloh eine Baumschule einzurichten, und da die Bodenverhältnisse daselbst sich sehr gut für die Durchführung seines Vorhabens eigneten, wandelte er im Laufe weniger Jahre einen großen Teil seiner Länderei in Baumschulen um.

Stammfolge
der Familie von Kampen oder Ripken zu Edewecht

	geboren	gestorben	getraut	geboren	gestorben
I	Meine von Kampen erwähnt 1581				
II	Johann Ripken od. v. Kampen erwähnt 1613 als Ripken 1569	21. 11. 1655	um 1594	Grote, Joh. v. Kampen Hausfrau um 1570	28. 2. 1648
III	Meine v. Kampen od. Ripken 1595	2. 4. 1674	um 1625	Grete, Meine von Kampen oder Ripken Hausfrau um 1600	10. 1. 1655
IV	Joh. v. Kampen od. Ripken 1630	19. 8. 1706	25. 11. 1655	Grete Rolie, Edewecht 1629	24. 8. 1695
V	Meine v. Kampen od. Ripken 16. 9. 1669	10. 11. 1728	25. 9. 1704	Wübke, Johann zu Jeddelloh 10. 5. 1671	17. 4. 1708
VI	Joh. v. Kampen od. Ripken 27. 6. 1705	3. 5. 1770	5. 9. 1726	Afeke Mohrmann, Ohmstede 17. 10. 1702	9. 2. 1800
VII	Meine Ripken 17. 6. 1729	12. 4. 1785	26. 10. 1764	Anna Maria Bölties 1. 3. 1743	4. 9. 1810
VIII	Johann Ripken 6. 11. 1765	30. 7. 1837	27. 9. 1803	Anna Margarete Bün ting 26. 8. 1785	28. 12. 1841
IX	Gerd Ripken 5. 4. 1809	26. 1. 1878	27. 6. 1834	Anna Margarete Ripken 30. 8. 1807	24. 1. 1843
X	Johann Ripken 18. 8. 1835	26. 2. 1927	16. 12. 1881	Sophie Harms 27. 4. 1856	2. 2. 1892
XI	Gerhard Ripken 9. 1. 1885		9. 9. 1910	Mathilde Henriette Grimm 11. 4. 1889	
XII	Gertrud Mathilde Ripken 9. 10. 1919		24. 9. 1948	Johann Diedrich zu Jeddelloh 25. 2. 1914	

R I. Die Familie Ripken gehört zu den alteingesessenen Bauernfamilien des Kirchspiels Edewecht.

Ursprünglich trug diese Familie den Namen von Kampen. Als solcher wird der Edewechter Köter *Meine von Kampen* erstmalig im Mannzahlregister des Jahres 1581 bei den Edewechter Kötern aufgeführt. Er erscheint zum Volksaufgebot mit einem Federspieß bewaffnet. Sein Geburts- und Sterbedatum sind uns nicht bekannt.

R II. Der nachfolgende um 1569 geborene Sohn *Johann* führt sowohl den Familiennamen *von Kampen* wie auch den hernach für diese Fa-

milie verbindlichen Namen Ripken. Als Johann Ripken, Köter zu Edeweht, zahlt er im Jahre 1613 zur Fräuleinsteuer für Graf Anton Günthers Schwester Magdalene zwei Reichstaler. Er lebt noch annähernd 40 Jahre in Edeweht. Am 20. November 1655 stirbt er im Alter von 86 Jahren als „Ältester im Kirchspiel.“ Seine Hausfrau „Grete von Kampen, Johann von Campen Hausfrau“, war bereits am 28. Februar 1648 verstorben. In einem Satz heißt es da zunächst von Kampen und dann von Campen. Man nahm es derzeit mit der Schreibweise eben nicht so genau.

R III. Als Vertreter der dritten Generation wurde Meine von Kampen oder Meine Ripken um das Jahr 1595 zu Edeweht geboren. Er starb am 2. April 1674 im Alter von 79 Jahren. Seine Frau Grete, „Meine Ripken oder von Kampen Hausfrau“, war schon am 10. Januar 1655 gestorben.

Meine von Kampen hatte einen Bruder namens Oltmann von Campen, der in Edeweht als „Kaufgesell“ lebte. Dort ist er am 2. August 1650 gestorben.

Die Schwester Grete von Kampen war verheiratet mit dem „adlig freyen“ Johann Welow zu Edeweht.

IV. Johann von Kampen oder Ripken wurde um das Jahr 1630 geboren. Er ist am 19. August 1706 gestorben. Seine Frau Grete Rolie war die Tochter des Hausmannes Oltmann Rolie zu Edeweht.

R V. Als nächster wohnte auf dem Hofe wieder ein Meine von Kampen oder Ripken. Er wurde am 16. September 1669 geboren und ist am 10. November 1728 gestorben. Meine Ripken war dreimal verheiratet und zwar in erster Ehe seit 1704 mit Johann zu Jeddelloh Tochter Wübke, dann seit 1709 mit der Hausmannstochter Talke Hollie zu Edeweht und seit 1714 mit Barbara Bünting, des „Freyen Eingessenen Johann Bünting zu Edeweht ehelicher Tochter“.

R VI. Aus Meine von Kampen oder Ripken erster Ehe mit Wübke zu Jeddelloh stammte der Sohn und Hoferbe Johann von Kampen oder Ripken. Dieser wurde am 27. Juni 1705 zu Edeweht geboren. Er starb am 3. Mai 1770 als „Johann Ripken, Alter Köter zu Edeweht.“ Seine Frau Afeke Mohrmann aus Ohmstede bei Oldenburg, mit der er seit dem 5. September 1726 verheiratet war, ist am 9. Februar 1800 gestorben. Sie hat ein Alter von 96 Jahren erreicht.

R VII. Als Abwechselung folgte nun wieder ein Meine Ripken, „Alter Köter zu Edeweht“, 1729 geboren und 1785 gestorben. Er war seit 1764 verheiratet mit Anna Marie Bölties, Tochter des Hausmannes Johann Bölties zu Westerscheps.

Ein jüngerer Bruder Johann Ripken war Heuermann in Brun Martens Hause zu Edeweht. Dieser hatte einen Sohn namens Gerd Ripken, der hernach als Bauer Gerd Ripken oder Roggemann in Burgfelde im Zwischenahner Kirchspiel wohnte.

R VIII. Meine Ripkens Sohn Johann wurde am 6. November 1765 zu Edeweht geboren, wo er am 30. Juli 1837 starb. Er war in zweiter Ehe seit dem 27. September 1807 verheiratet mit Anna Margarethe Bünting, Tochter des Oetje Bünting, „eines Freyen zu Edeweht“. Die-



ser Oetje Bünning war ein Geborener Eilers von Howiek, der in die adlig freye Hausmannstelle Bünning hineingeheiratet und den Namen Bünning angenommen hatte. Und dessen Tochter Anna Margarete heiratete dann den Witwer und Alten Köter Johann Ripken zu Edewecht.

R IX. Gerd Ripken, am 5. April 1809 zu Edewecht geboren, wurde 1834 Köter zu Burgfelde. Er hatte seine Cousine zweiten Grades, Anna Margarete Ripken oder Roggemann geheiratet. Beide hatten den gemeinsamen Urgroßvater Johann von Kampen oder Ripken zu Edewecht, der seit dem 5. September 1726 mit Afeke Mohrmann aus Ohmstede verheiratet gewesen war.

R. X. Der Sohn Johann Ripken wurde am 18. August 1835 zu Burgfelde geboren und ist am 26. Februar 1927 als Bauer zu Kayhausen gestorben.

Seit dem 16. Dezember 1881 war er verheiratet mit Sophie Harms, Tochter des Johann Georg Harms zu Ekern.

R XI. Der Sohn Gerhard Ripken, am 9. Januar zu Kayhausen geboren und seit dem 9. September 1910 mit Mathilde Henriette Grimm, Tochter des Müllers Johann Diedrich Grimm zu Zwischenahn verheiratet, gründete in Bad Zwischenahn eine Kammgarnspinnerei und Strickwarenfabrik, die sich unter seiner Leitung zu einer achtbaren Größe entwickelte.

Gerhard Ripken und seine Frau Mathilde Henriette Grimm konnten am 9. September 1960 das Fest der Goldenen Hochzeit feiern.

R XII. Am 9. Oktober 1919 wurde dem Ehepaar Ripken die Tochter Gertrud Mathilde geboren, die seit dem 24. September 1948 mit dem Hausmanne und Baumschulbesitzer Johann Diedrich zu Jeddeloh verheiratet ist.

Stammtafel Nr. XV 1 bis 3.

- In der nun folgenden jetzt heranwachsenden 15. Generation sind geboren
- XV 1. Johann Diedrich zu Jeddeloh am 11. März 1951
 - XV 2. Hille zu Jeddeloh am 21. September 1949
 - XV 3. Almuth zu Jeddeloh am 8. Oktober 1955

B. Die Hausmannstelle Johann Diedrich zu Jeddelloh nach amtlichen Urkunden



Die Hausmannstelle zu Jeddelloh 1823 bis 1859

E i n f ü h r u n g

Über den Ursprung der beiden Jeddelloher Hausmannstellen schreibt der Hausmann J o h a n n z u J e d d e l o h , geboren am 2. Dezember 1761, gestorben am 7. September 1825 in einem Gesuch an die Cammer, also an die Regierung in Oldenburg unter dem 19. September 1824:

„Anfänglich war nur die Jeddelloher Johannes Stelle allein da. Daß sich nun die ersten Bewohner einen großen Teil der umliegenden Gegend wegen der geringen Güte des Bodens zu ihrer Existenz nehmen mußten, war eine selbstsprechende Sache.

Dieses erbte von Kind zu Kind fort.

Nachdem haben die Besitzungen zwei Brüder zu Jeddelloh unter sich geteilt, woraus also die jetzige Brun zu Jeddelloh Stelle entstanden ist.

Sowie bei dieser Teilung eine Gleichheit noch zu sehen ist, so hat doch der eine acht Tagewerk Wiesenland mehr als der andere, wogegen letzterer acht Scheffelsaat Feldland mehr besitzt.

Es bleibt aber bei allem eine Unmöglichkeit für uns, nachzuweisen, wie und auf welche Art solches unser Eigentum geworden ist.“

Soweit gibt uns der Hausmann Johann zu Jeddelloh am 19. September 1824 Aufschluß.

Über den tatsächlichen Umfang der beiden Stellen in alten Zeiten erfahren wir Näheres aus dem Contributionsregister von 1679 und den Landbeschreibungen und den Erdbüchern von 1681, 1685, 1693 und so fort. An geeigneter Stelle bringen wir die Ergebnisse.

1. Deutung des Flurnamens Jeddelloh

Über die Deutung des Wortes Jeddelloh schreibt Obervermessungsdirektor Schmeyers 1940 im Heimatbuch „Das Ammerland“: „Der Bauerschaftsname Jeddelloh ist in älterer Form 1190 Yedelo, 1328 Giudelo und bezieht sich auf eine Gate, Gosse oder ein Loch. Giudelo weist auf giuten für gießen, ergießen, vielleicht auf einen Ausfluß aus dem Moore zur Vehne.“

Wenn wir uns diesem höchstwahrscheinlich sehr berechtigten Deutungsversuch anschließen und für das Wort „lo“ Lohe oder Eichenwald einsetzen, so kommen wir zu dem Schluß, daß der Name Giudelo oder Jeddelloh entstanden ist durch das Vorhandensein einer Gate oder Gosse, deren Quelle zu suchen ist am Abhang des hohen, früher bewaldeten Geestrückens im Raume Jeddelloh, und deren Wasser sich von dort aus ins Tal der Vehne ergießt.

Die alte Quelle ist heute noch vorhanden und befindet sich auf dem hohen Acker der Hausmannstelle von Johann Diedrich zu Jeddelloh gegenüber.

2. Jeddelloh in den ältesten Urkunden

a. Baasen gibt in seinem Buche „Das Oldenburger Ammerland“ folgende Daten: „1190 Yedelo, 1260 Idelo, decimam in Jetelo (der Zehnte zu Jeddelloh), um 1275 Yedelo oder Jetelo.“

Zu den hier herangezogenen Daten ist zu sagen, daß die Jahreszahl 1190 dem Hamburger Urkundenbuche entnommen ist. Siehe dort Seite 259 Nr. CCXVIII (293). Die angeführte Urkunde von 1190 befaßt sich zwar mit dem Güterregister des Klosters Rastede dieses Jahres. Hierin aber ist Jeddelloh nicht genannt. Auch die anderen Rasteder Besitzungen auf dem Ammerlande finden wir hier nicht verzeichnet. Für diese kommt erst das nächste im Jahre 1305 aufgestellte Register in Frage, das unter anderen auch die Lehngüter des Klosters Rastede auf dem Ammerlande der Reihe nach aufzählt. Siehe Näheres im Abschnitt c.

b. Jeddelloh als gräflich oldenburgisches Lehngut.

Schon in dem ältesten vorhandenen Lehnregister der Grafen von Oldenburg aus der Zeit um 1260 und 1275 wird Jeddelloh genannt. Dort lesen wir:

„De brodere Hinricke und Ludolve (Hinrich und Ludolf) von Oldenburg-Bruchhausen lenet en hus in Vardenberge (Wardenburg) und en in Ydelo (Jeddelloh), en in Ethoerne (Etzhorn), en in Borbeke.“ Die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen, Hinrich und Ludolph, haben unter anderen den Zehnten auch in Jeddelloh gehabt.

An einer anderen Stelle dieses Lehnregisters heißt es:

„De brodere von Fikensolt den tegeden (den Zehnten) in Jedelo von dessen dre greven.“

Hiernach also haben die Grafen von Oldenburg-Bruchhausen die Zehntgerechtigkeit von Jeddelloh abgetreten an die Herren von Fikensolt.

c. Ein Jeddelloher Hof als Lehngut des Klosters Rastede.

Über den anderen Hof zu Jeddelloh lesen wir auf Seite 80 unter Fußnote 3 des genannten Lehnsregisters:

„Johann Clinge, gräflich oldenburgischer Ministeriale, (Mitglied des niederen Adels) hat vom Kloster Rastede ein Haus zu Jeddelloh als Lehen.“

Im Rasteder Güterverzeichnis des Jahres 1305 steht geschrieben: „Hec sunt bona pheodalia monasterii Rastedensis in partibus Ambrie.“ (Dieses sind die Lehngüter des Klosters Rastede im Landesteil Ammerland.) „Clinge recepit in pheodo an monasterio unam domum in Yedelo.“ (Klinge empfängt als Lehen vom Kloster einen Hof in Jeddelloh.) Auf Klinge folgt als Lehnherr, wahrscheinlich durch Erbschaft, der Ritter Johann Mule, der am 27. Juli 1328 dem Kloster Hude aus diesem Hofe eine jährliche Rente von einer Bremischen Mark — etwa 250 Gramm Silber — schenkt. Die Urkunde darüber lautet: „Ritter Johann Mule hat einen Hof in Giudelo. Er schenkt dem Kloster Hude eine Rente von einer Mark Bremisch. Der Meier seines Hofes in Giudelo zahlt die Rente jährlich am 4. Juli an den Boten des Klosters in Oldenburg aus. Wenn sein Erbe diese Rente am 6. Januar mit zehn Mark Bremisch bezahlt, dann ist der Hof fortan von weiteren Zahlungen befreit.“

Auf der Rückseite dieser Urkunde steht verzeichnet:

„Littera super redditus unius marce de Gedelo.“ Urkunde über die Bezahlung von einer Mark von Jeddelloh. Über diese Verpflichtung berichtet dann die nächstfolgende Urkunde vom 14. September 1350, daß der Ritter Helmerich de Ascwede von dem verstorbenen Ritter Herrn Johannes Mule die Rente in dem Hofe Jeddelloh (in domo Gedelo) gekauft hat. Das Kloster Hude erhält fortan diese Rente als 10 Schillinge Osnabrücker Mark oder Denare. Die Forderung erlischt, wenn zusammen 10 Mark Oldenburgisch bezahlt sind.

Aus den vorstehenden Aufzeichnungen unter b und c geht hervor, daß die beiden Jeddelloher Hausmannstellen urkundlich zuerst im Lehnregister der Grafen von Oldenburg von 1260 bzw. 1275 erwähnt werden und damit zu den ältesten Bauernhöfen des Ammerlandes gehören. Nach der Landbeschreibung von 1681 und dem Amtserdbuch von 1693 werden sie als „ganze, herrschaftlich leibeigene Erben“ oder volle Hausmannstellen bezeichnet.

Nach unseren heutigen Begriffen ist der Ausdruck „leibeigen“ immerhin mit einem etwas unangenehmen Beigeschmack verbunden. Eine Leibeigenschaft im allgemein üblichen Sinne, die infolge des Lehnswesens seit Karl dem Großen nach 800 n. Chr. so manchem deutschen Bauern ein tragisches Geschick bereitet hat, gab es in der Grafschaft Oldenburg nicht. Hier war ein leibeigener Bauer seinem Grundherren gegenüber nur in dem Sinne leibeigen, indem er im Sterbefalle des Vaters oder der Mutter eine Erbschaftsteuer oder den sogenannten Weinkauf bezahlen mußte, und wenn Söhne und Töchter den leibeigenen Hof verlassen wollten, mußten sie sich freikaufen. Die Höhe des Freikaufes richtete sich nach dem Wert des Hofes.



1693 wurde mit dem Abbau der Leibeigenschaft begonnen. Weinkauf und Freikauf wurden in einen Kanon von 25 Jahren umgewandelt. Die endgültige Aufhebung der Leibeigenschaft erfolgte erst während der Franzosenzeit durch kaiserlichen Erlaß vom 9. Dezember 1811.

3. J e d d e l o h i n H a m e l m a n n s O l d e n b u r g i s c h e r G e s c h i c h t e

Der Lizentiat Hamelmann berichtet in seiner 1595 abgeschlossenen Oldenburgischen Geschichte:

Um 1300 regierten in Oldenburg gemeinschaftlich die Grafen Johann II. und dessen Bruder Christian.

„Dieser Graf hat seinem ältesten Sohne Conrad aus zweiter Ehe die Regierung übergeben und hat mit seinem Bruder Christian bisweilen zu Delmenhorst oder zu Berne, zu J e d d e l o e , zu Altenburgk (Oldenburg), zu Westerburgk (bei Wardenburg) Hude, Rastede oder Borchfurde ihren Sitz gehabt und mit ihren Gemahlen dort Haus gehalten, denn sie, die Gebrüder Johann und Christian, Grafen zu Altenburgk, haben sich sehr lieb gehabt und stets beieinander wollen sein.“

Nach dieser Notiz gehörte den Grafen von Oldenburg also wieder die eine Jeddelloher Hausmannstelle, die sie um 1275 an die Herren von Fikensolt übertragen hatten.

4. J e d d e l o h n a c h d e m L a g e r b u c h v o n 1 4 2 8

Im Jahre 1428 ließ der Graf Dietrich von Oldenburg durch seinen Drosten Jacob von der Specken ein sogenanntes Lagerbuch anlegen, in welchem sämtliche Bauernstellen verzeichnet waren, die ihm zu jener Zeit zinspflichtig waren.

Darin ist eine Hausmannstelle zu Jeddelloh nicht aufgeführt.

Nun war ja eine Jeddelloher Hausmannstelle entweder dem Rasteder oder Huder Kloster zinspflichtig.

Die andere Jeddelloher Hausmannstelle gehörte um 1275 wohl dem Grafen von Oldenburg, jedoch hatte dieser die Besitzung abgetreten an die Herren von Fikensolt. So ähnlich wird es um 1428 auch wohl gewesen sein. Daher ist sie auch nicht eingetragen worden.

5. D e r N a m e J e d d e l o h a u f d e u t s c h e n U n i v e r s i t ä t e n

- | | | | |
|----|------|---|---------------------------------------|
| 1. | 1590 | Alardus Jeddelloh | Universität Rostock Stammtafel III 3 |
| 2. | 1603 | Johannes Jeddlovius | Universität Marburg Stammtafel III 4 |
| | 1610 | Johannes Jettelo | Universität Leipzig Stammtafel III 4 |
| 3. | 1614 | Joanne Jeddelo | Universität Rostock Stammtafel IV 1 |
| | 1615 | Joannes Jeddelo | Universität Rostock Stammtafel IV 1 |
| | 1620 | Johannes Jeddelloh | Universität Helmstedt Stammtafel IV 1 |
| 4. | 1626 | Joannes Gedeloh
Oldenburgensis Frisius | Universität Königsberg Stammtafel ? |



- Nr. 1. Alardus Jeddelloh, um 1570/71 zu Jeddelloh geboren, Sohn des Hausmannes Johann tho Jedelo, Bruder des Hausmannes Gerd zu Jeddelloh, war von 1607 bis 1655 Pastor zu Wardenburg.
- Nr. 2. Johannes Jeddellovius war sehr wahrscheinlich ein jüngerer Bruder zu Nr. 1, sowie des Hausmannes Gerd zu Jeddelloh.
- Nr. 3. Joannes Jeddello oder Johannes Jeddelloh kann der Zeit nach ein Sohn des Hausmannes Gerd zu Jeddelloh gewesen und um 1595 geboren sein. Demnach war er ein Neffe zu Nr. 2 und 3. Näheres siehe Teil A Stammtafel IV 1.
Zu etwa gleicher Zeit studierte ein Johann v. Seggern in Königsberg. Johann v. Seggern übernahm nach dem Studium das väterliche Erbe zu Seggern bei Westerstede. Ebenso, wie Johann v. Seggern, übernahm auch Johann zu Jeddelloh hernach das väterliche Erbe im Kirchspiel Edeweht.
- Nr. 4. Joannes Gedelloh könnte wohl ein Sohn des Alardus Jeddelloh und in Oldenburg geboren sein.

6. Fünfzehn Generationen zu Jeddelloh nach
 Registern und Erdbüchern
 dazu Stammtafel Nr. I bis XV

				geb.	gest.
I.	1547—1566	Kuhschatzregister	Johann tho Jeddello	1510	—
	um 1550	Verz. der Erben	Johann Jeddelloehe		
II.	1581	Mannzahlregister	Johan tho Jedelo	1540	1600
III.	1600	1605 Knechtegeldreg.	Gerdt Jeddello	1568	1619
		1609 Mannzahlregister	Gerdt zu Jedelho		
		1613 Fräuleinsteuer	Gerdt Jeddelloh		
		1619 Mannzahlregister	Gerdt Jedelohen		
IV.		der junge Wirt	Johann	1595	1682
		1627 Mannzahlregister	Johann zu Jeddelloe		
		Edewechter Meier			
		1636 Mannzahlregister	Johann zu Jedelhoe		
		Edewechter Meier			
	1639	1642 Knechtegeldreg.	Johann zu Jedelhoe		
	1639	1642 Kuhschatzregister	Johann zu Jeddelloh		
		Edewechter Meier			
		1641 Mannzahlregister	Johann zu Jedelhoe		
		1643 Mannzahlregister	Johann zu Jeddelloe		
		1644 Mannzahlregister	Johann zu Jeddelloe		
		1644 Knechtegeldreg.	Johann zu Jeddelloe		
		Edewechter Meier			
		1647 Mannzahlregister	Johann zu Jeddelloh		
		1653 Mannzahlregister	Johann zu Jeddelloh und der Sohn Johann		
		1678 Contributionsreg.	Johann zu Jeddelloh		
		1681 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh		
		1681 Landbeschreibung	Johann zu Jeddelloh		
V.		1685 Ordinärgefälle	Johann zu Jeddelloh	1631	1718
		1693 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh		
VI.		1718 Erdbuch	Gerd zu Jeddelloh	1667	1746
VII.		1746 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh	1696	1755
VIII.		1755 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh	1733	1804
IX.		1804 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh	1761	1825
X.		1825 Erdbuch	P. F. L. zu Jeddelloh	1801	1848
XI.		1848 Erdbuch	Johann zu Jeddelloh	1827	1875
XII.		1875 Erdbuch	Joh. D. zu Jeddelloh	1858	1950
XIII.		—	Johann zu Jeddelloh	1885	1919
XIV.		1950 Testament	Joh. D. zu Jeddelloh	1914	—
XV.		Anerbe	Joh. D. zu Jeddelloh	1951	

Stammtafel Nr. I. J o h a n n t h o J e d d e l o , geboren um 1510

Aus den Jahren 1547 bis 1566 sind uns eine Reihe Kuhschatzregister oder Steuerregister der Vogtey Zwischenahn erhalten. Auch die Bauerschaft Jeddeloh im Kirchspiel Edewecht ist da vertreten.

1547, 1549, 1553, 1554, und 1566 werden genannt
der Hausmann Johann tho Jeddello und dessen Nachbar,
der Hausmann Oltman tho Jeddello.

Aus dieser Zeit datiert auch ein Verzeichnis der „gehelen“ (heilen oder ganzen) und halben Erben oder Hausleute der Vogtey Zwischenahn. Das Verzeichnis trägt keine Jahreszahl, wird aber um das Jahr 1550 entstanden sein.

In der Bauerschaft Jeddeloh wohnten derzeit die gehelen Erben Johann Jeddelloehe und Oltman Jeddelloehe.

Stammtafel Nr. II. J o h a n t h o J e d e l o , geboren um 1540.

Im Jahre 1581 wurde das erste Mannzahlregister der Grafschaft Oldenburg aufgestellt.

Die allgemeine Unsicherheit im Lande bedingte die Aufstellung von bewaffneten Heimwehren. Alle waffenfähigen Männer der Grafschaft mußten zu bestimmten Zeiten im sogenannten Volksaufgebot innerhalb ihrer Kirchspiele auf dem Appellplatz vor der Kirche mit ihren Waffen antreten. Sie wurden dann listenmäßig erfaßt und in die Mannzahlregister eingetragen. Bis 1667 sind solche Listen geführt worden.

Zum Teil enthalten die Mannzahlregister nur die Namen der angetretenen Männer. Zuweilen sind aber auch die Waffen mit aufgeführt worden, die die Bauern mitgebracht hatten.

Das Mannzahlregister von 1581 über Jeddeloh lautet:

Johann tho Jedelo hat einen Harnisch, einen Speer, ein Rohr,
Roebe tho Jedelo hat einen Harnisch, einen Speer, ein Rohr.

Stammtafel Nr. III. G e r d t z u J e d d e l o oder Jedelohen,
geb. um 1568, gest. 1619.

Die Knechtegeld- oder Steuerregister von 1600 und 1605 geben an:
Gerdt Jeddello und der Nachbar Roebe Jeddello.

Im Mannzahlregister des Jahres 1609 werden als Jeddeloher Meier genannt:

Gerdt zu Jedelho hat 1 Rüstung, 1 Spieß, 2 lange Ror, 2 Seitengewehr

Roebe zu Jedelho hat 1 Rüstung, 1 Spieß, 2 lange Ror, 2 Seitengewehr.

Im Jahre 1613 ließ der Graf Anton Günther eine Fräuleinsteuer erheben. Seine Schwester Magdalene hatte den Fürsten Rudolf von Anhalt geheiratet. Zur Bestreitung der Aussteuer ließ Anton Günther dann eine sogenannte Fräuleinsteuer eintreiben. Dazu hatten zu zahlen:

Gerdt Jeddeloh im Kirchspiel Edewecht 15 Reichstaler

Roebe Jeddeloh im Kirchspiel Edewecht 14 Reichstaler.

Ein Pferd kostete damals etwa 7 Reichstaler.

Die gesamte Steuer brachte in der Grafschaft (damals ohne Südoldenburg, Delmenhorst, Varel, Jever) 15 600 Reichstaler ein.



Stammtafel Nr. IV. J o h a n n z u J e d d e l o h , geb. 1595, gest. 1682

Im Mannzahlregister des Jahres 1619 heißt es: „Gerdt Jeddelohen, der jetzige Wirt Johann und Knecht Harmen.“

Da Gerdt Jeddelohen oder Jedelohen 1619 abtritt, ist er entweder schon alt oder in diesem Jahre gestorben. Für ihn tritt der Sohn Johann Jedelohen ein.

Beim Nachbarn steht verzeichnet: Eilerdt Jedelohen ist verheiratet, der jetzige Wirt Röbe.

Mannzahlregister 1627. Die Edewechter Meier
Johann zu Jeddelohe und Röbe zu Jeddelohe.

Mannzahlregister von 1636. Edewechter Meier:

Johan zu Jedelhoe 3 Mann eine Musquete, zwei lange Rohr.

Roebe zu Jedelhoe 2 Mann eine Musquete, zwei lange Rohr.

In diesem Mannzahlregister sind auch die Edewechter „Borgmänner“ genannt, die sogenannten Adlichen im Kirchspiel Edewecht. Da einige dieser „Borgmänner“ auch auf der Jeddeloher Ahnentafel erscheinen, werden sie hiermit aufgeführt:

Hinrich Fierley (von Aschwede)

Johann Gruben und Harmen Gruben

Johann Welowen, Heuermann

Cornelius von Aschwede

Friedrich Bunting und Johann Bunting.

Im Knechtegeldregister und Kuhschatzregister von 1639 und 1642 sind unter den Edewechtern Meiern auf Jeddeloh verzeichnet:

Johann zu Jedelohe oder Jedelhoe

Röbe zu Jedelohe oder Jedelhoe.

1641 erscheinen zum Volksaufgebot mit Waffen:

Johann zu Jedelhoe mit einer Mußquete, langem Rohr und Rüstung

Renke zu Jedelhoe mit einer Mußquete und zwei langen Rohren.

Aus dem Jahre 1641 ist uns auch das Verzeichnis der Roßdienstpflichtigen oder Adligen der Zwischenahner Vogtey erhalten. Das sind diejenigen Wehrpflichtigen, die zum Volksaufgebot „hoch zu Roß“ anzutreten hatten. Recht viele dieser Roßdienstpflichtigen sind auch auf der Ahnentafel von zu Jeddeloh verzeichnet. Ihre Namen sind

Harmen von Westerholt	1 Pferd
Borieß Wehlau zu Specken	1 Pferd
Eilerd Kruse wegen Jüchters Gut zu Edewecht	1 Pferd
Friedr. von Schagen Erben und Joh. von Seggern	1/2 Pferd
Johann Wehlau zu Edewecht	1/2 Pferd
Johann von Aschwede genannt Fierley mit Cornelius von Aschwede	1 Pferd
Johann Grube und Gerd Grube zusammen	1 Pferd
Friedrich Bunting und Joh. Bunting zus.	1 Pferd

Das Edewechter Mannzahlregister von 1643 nennt:

Johann zu Jeddelohe und Renke zu Jeddelohe.



1644 werden im Mannzahlregister aufgeführt
Johann zu Jeddelohe und Renke Roeben zu Jeddelohe.
Das Knechtegeldregister des Jahres 1644
enthält bei den Edewechtern Meiern
Johann zu Jeddelohe und Renke zu Jeddelohe.
Des weiteren sind 1647 im Mannzahlregister notiert
Johann zu Jeddelohe und Renke Roeben
und im Mannzahlregister de Anno 1653
Johann zu Jeddelloh und Sohn Johann,
Reineke zu Jeddelloh und Sohn Oltmann.

Jeddeloh zur Zeit des 30jährigen Krieges

Obgleich die Grafschaft Oldenburg durch das geschickte Verhandeln ihres Grafen Anton Günther von den ungeheuren Verwüstungen des 30jährigen Krieges so gut wie verschont blieb, konnte es doch nicht verhindert werden, daß die Kriegsfurie vorübergehend auch einzelne oldenburgischen Dörfer heimsuchte. Hier und da gab es Einquartierungen und auch Übergriffe versprengter Söldner zu verzeichnen.

In den Jahren 1627 und 1628 bekam die Zwischenahner Vogtey Einquartierung. Der Rittmeister von Hockerbach wurde mit seiner Compagnie in den Kirchspielen Zwischenahn und Edewecht untergebracht. Einige weitabgelegene Gehöfte blieben wohl von der Einquartierung verschont, wurden aber zu den Kosten mit herangezogen. Da lesen wir:

„Die sämtlichen Edewechter haben ausgetan an Servisgeldern (Quartiergeldern) vom 3. Octobris bis 26. Decembris Anno 1628 in 12 Wochen jede Woche 7 Reichstaler, macht zusammen 84 Reichstaler.

Die beiden Jeddeloher haben ausgetan an Servisgeldern in 12 Wochen wöchentlich 2 Reichstaler, macht zusammen 24 Reichstaler.

Die Edewechter haben dem Herrn Rittmeister müssen geben vier Schlachtbester.

An Herrn Rittmeister von Hockerbachs Compagnie vom 4. 8bris bis an den 26. Xbris alle Freytage die Unterthanen anstatt den Atzungen aufgebracht wöchentlich 125 Reichstaler, in 12 Wochen 1500 Reichstaler.

Wöchentlich an Habern auf die gantze Compagnie geliefert worden von und mit dem 3. 8bris und mit dem 26. Xbris Anno 1628

Jeddeloh	1 Tonne	6 ¹ / ₄ Scheffel
Edewecht	9 Tonnen	6 Scheffel
Osterscheps	4 Tonnen	6 ³ / ₄ Scheffel
Westerscheps	3 Tonnen	3 ³ / ₄ Scheffel

Des weiteren wird berichtet: „Johann und Roebe zu Jeddeloh geben an, daß diesen Sommer immerzu mehrents alle Wochen Soldaten zu ihnen einkehren, tun ihnen keine Gewalt an sondern wollen Butter und Brot haben, wollen bezahlen, gehen aber damit weg. Bisweilen hatten dieselben Butter und Brot und Fleisch bei sich.“

Bemerkung: 8bris = Oktober. Xbris = Dezember.

1 Tonne Hafer = 8 Scheffel.

Contributionsregister
der Grafschaft Oldenburg de Anno 1679
(Siehe Abbildung)

Im Jahre 1679 wurde infolge eines Einfalls französischer Truppen in die Grafschaft Oldenburg eine allgemeine Contribution ausgeschrieben. Von sämtlichen Häusern und von allem Vieh wurde eine 6^o/_oige Kriegssteuer erhoben. Auch das Bargeld wurde, wo es vorhanden war, zur Contribution mit herangezogen:

Über Jeddelloh lesen wir:

E d e w e c h t e r B a u e r s c h a f t. Hausleute.

Nr. 1 Johann zu Jeddelloh	Rt.	gr.	schw.
das Haus und die Gebäude sind wert 148 Reichstaler	6 ^o / _o 8	63	2
3 Pferde a 8 ¹ / ₃ Rt. zus. 25 Rt.	6 ^o / _o 1	36	
3 Kühe a 4 ¹ / ₈ Rt. zus. 12 ¹ / ₂ Rt.	6 ^o / _o	54	
3 Stück Jungvieh a 2 ¹ / ₁₂ Rt. zus. 6 ¹ / ₄ Rt.	6 ^o / _o	27	
1 Söge a 50 grote zus. 50 grote	6 ^o / _o	3	

zusammen 11 39 2

Nr. 2. Oltmann zu Jeddelloh (der Nachbar)	Rt.	gr.	schw.
das Haus mit zugehörigen Gebäuden 138 Reichstaler	6 ^o / _o 8	20	4/5
2 Pferde a 8 ¹ / ₃ Rt. zus. 16 ² / ₃ Rt.	6 ^o / _o 1		
3 Kühe a 4 ¹ / ₈ Rt. zus. 12 ¹ / ₂ Rt.	6 ^o / _o	54	
4 Stück Jungvieh a 2 ¹ / ₁₂ Rt. zus. 8 ¹ / ₃ Rt.	6 ^o / _o	36	
60 Schafe a 33 ¹ / ₃ gr. zus. 27 ⁷ / ₉ Rt.	6 ^o / _o 1	48	

zusammen 12 26 4/5

Latus 23 65 2 4/5

51

1679
Oldenb

Dreyer Vaurbaff.
Lauffleute

1.

Johan zu jeddelob

Das Jahr mit die gewöhliche 148 Rl	8	03	2
2 pfunde	1	80	—
3 Rufe	—	54	—
3 Ringe	—	27	—
4 Ringe	—	3	—

S^a — 11 29 2

2.

Oltman zu jeddelob

Das Jahr mit Zögling gehalten 138 Rl	8	20	$\frac{4}{5}$
2 pfunde	1	—	$\frac{5}{5}$
3 Rufe	—	54	—
4 Ringe	—	26	—
4 Ringe	—	12	—
60 R. f. f. f.	—	1	48

S^a — 12 26 $\frac{4}{5}$

Latus — 129, 85, 2 $\frac{4}{5}$



Die Jeddelloher Schafherden

Nach dieser Aufstellung hatte nur Oltmann zu Jeddelloh im Jahre 1679 eine Schafherde von 60 Tieren. Das hat sich bald hernach geändert. Wenig später unterhält ein jeder der beiden Jeddelloher Hausleute mit Genehmigung des derzeitigen Landesherrn, des Königs von Dänemark zu Kopenhagen, eine Schafherde von zunächst 100 Tieren, deren Zahl dann im Laufe der Zeit auf gut 200 Schafe erhöht wurde ohne die Lämmer. So ging es dann über 120 Jahre hindurch. Den Edewecktern Bauern war dieses durchaus nicht recht. Auch sie hätten gerne Schafherden unterhalten, ebenso wie die Jeddelloher und wie etliche Westerscheper Bauern, und sie wenden sich mit einem entsprechenden Gesuch an die Regierung in Oldenburg. Die beiden Jeddelloher Bauern schreiben dazu, daß sie ihre Schafgerechtigkeit schon seit undenklichen Jahren unter der Regierung der Könige von Dänemark ohne die geringste Kränkung ungehindert genutzt und besessen hätten.

Unter dem 1. Oktober 1796 ist ihnen aber der harte Befehl aus der Kammer (Regierung) zugefertigt worden, daß sie schlechterdings auf eine gewisse Anzahl von 100 Stück eingeschränkt werden und bei einer vorzunehmenden Nachzählung die mehreren konfisziert sein sollten. Sie wenden sich daher an Seine Durchlaucht und bitten untertänigst, aus landesherrschaftlicher Geduld und Gnade ihnen die über die Konzession vom Könige von Dänemark bestimmte Anzahl von 100 auf 200 Stück gegen Bezahlung von zehn anstatt bisher fünf Reichstalern zur Herrschaftlichen Kasse, so sie bisher gegeben, gnädigst zu bewilligen.

Sie begründen ihren Antrag damit, daß der Dünger ihnen schlechterdings unentbehrlich sei, indem ihr Kornfeld und neue, aus der herrschaftlichen Gemeinde angesuchten und erhaltenen Kämpe nicht bestellen könnten, wenn ihnen die erforderliche Anzahl Schafe fehle. Hinzu kommt noch, daß bei nassen Jahren beide Hausleute wenig Heu bekommen, indem ihr Wiesenland, welches hart an der Fehne liegt, beim geringsten Steigen des Wassers der Überschwemmung unterworfen ist, sie daher ihr Hornvieh im Winter fast mit purem Roggen und Häcksel durchfüttern müssen und sie daher wegen gänzlichem Mangel an Stroh keinen Dünger machen können.

Viele Jahre noch ziehen sich die Verhandlungen hin, bis denn am 25. Februar 1815 eine Regierungsverordnung an die Hausleute Johann und Brun zu Jeddelloh endgültig bis zum 1. Oktober 1817 die Abschaffung der überzähligen Schafe verlangt. Fortan dürfen nur noch die bereits 1796 festgesetzten einhundert alten Schafe und höchstens der zehnte Teil darüber hinaus gehalten werden. Die unterjährigen Schafe und die rechtmäßige Zahl der fallenden Lämmer werden nicht mitgerechnet.

Nach einer Vermögenssteuerveranlagung vom 19. Oktober 1815 besaß der Hausmann Johann zu Jeddelloh 118 Schafe.

Laut Inventarium vom Februar 1854 über den Nachlaß des weyland Peter Friedrich Ludwig zu Jeddelloh wurden 25 Hammel, 80 Mutterschafe und 32 Lämmer gehalten.

Im Nachlaß des weyland Johann zu Jeddelloh, aufgestellt im August 1875 wurden 15 Hammel, 32 Mutterschafe und 18 Lämmer gezählt.

Jedd eloh

nach dem Seelenregister des Kirchspiels Edewecht vom Februar 1681

	geb.		gest.
1. J o h a n n z u J e d d e l o h , der alte Hauswirth	1595	22.	9. 1682
seine Frau Gebke	1597	10.	12. 1691
Johann, der junge Wirth	1631	7.	5. 1718
getraut 21. 5. 1665			
seine Frau Hille Kruse	28.	4.	1636 30. 10. 1691
diese haben fünf Kinder			
die Tochter Gebke	17.	12.	1665
der Sohn Gerd (Hoferbe)	4.	10.	1667
der Sohn Johann	20.	8.	1669
die Tochter Wübke	10.	5.	1671
der Sohn Eilert	1.	8.	1676
einen Knecht und zwei Mägde.			
2. O l t m a n n z u J e d d e l o h , der Nachbar	1628	24.	3. 1719
getraut 18. 4. 1658			
seine Frau Gesche Martens	12.	7.	1637 2. 6. 1697

Nachrichten über den Nachbarhof

Oltmann zu Jedd eloh — Brun zu Jedd eloh

Über die Trauung des Oltmann zu Jedd eloh wird berichtet:

„Corpulationsregister zu Edewecht de Anno 1658 den 18. April:

O l t m a n n z u J e d d e l o h , daselbst wohnhaft und G e s c h e , Renke Martens eheliche Tochter, welcher das Erbe zu Jedd eloh continua conditione ac consensu illustrißimi angenommen, daß die Kinder sollen ehelich zusammengebracht werden.“

Hierzu ist zu sagen: Oltmann zu Jedd eloh, ehelicher Sohn des Hausmannes Renke zu Jedd eloh, heiratete am 18. April 1658 Gesche Martens, die eheliche Tochter des Renke Martens, der auch auf dem Hofe des Renke zu Jedd eloh als dessen Schwager wohnte, denn seine Frau Grete war allem Anscheine nach eine ältere Schwester des Hausmannes Renke zu Jedd eloh. Oltmann zu Jedd eloh und Gesche Martens waren demnach also Vetter und Cousine. Nach dem Wortlaut der Traueintragung sollten sie unmittelbar nach der Trauung das Erbe antreten.

Die näheren Zusammenhänge ergibt der anliegende Stammtafelauszug mit Oltmann tho Jedd eloh 1547 als Stammvater. Bis Stammtafel Nr. 5, ebenfalls Oltmann zu Jedd eloh, ist die Familie auf dem Hofe ansässig. 1679 und 1685 wohnt Oltmann zu Jedd eloh noch dort. Hernach ist er nach Edewecht verzogen. Dort stirbt er am 24. März 1719, 91 Jahre alt. Hier ist vermerkt: „Der ehemals zu Jedd eloh gewohnt hat.“ Von seinen fünf Söhnen erbt keiner den Hof. Sie wohnen später in Edewecht oder Scheps entweder als Heuerleute oder als Köter.

1693 ist B r u n J u n k e r als Besitzer dieser Hausmannstelle eingetragen, der bald nach Übernahme des Hofes den Namen Brun Jedd eloh oder B r u n z u J e d d e l o h weiterführte. Er starb hier am 3. April 1711 als

Brun Jeddelloh am Alter von 62 Jahren. Am 10. Oktober 1648 war er als Sohn des Brun Junker auf der Hausmannstelle Junker zu Specken im Kirchspiel Zwischenahn geboren. Seine hinterlassene Ehefrau Anna starb am 8. März 1718 als die Witwe des Brun zu Jeddelloh.

Der Sohn und Hoferbe, wie der Vater Brun zu Jeddelloh genannt, ist im Jahre 1673 geboren. Er heiratet am 7. November 1702 die Hausmannstochter Anna Heynie zu Edeweicht.

Von da ab ist die lückenlose Ahnenfolge auch auf der Brun Jeddelloh Hausmannstelle bis auf den heutigen Tag gegeben. Siehe den Stammtafelauszug Brun zu Jeddelloh ab 1693.

Hof Oltmann tho Jeddelloh 1547—1685

1

Oltmann tho Jeddelloh
1547 Hausmann zu Jeddelloh 1566

2

Röbe zu Jeddelloh
1581 Hausmann zu Jeddelloh 1613

3

Röbe zu Jeddelloh
1619 Hausmann zu Jeddelloh 1639

4

Renke zu Jeddelloh
1641 Hausmann zu Jeddelloh 1658

4a

Grete zu Jeddelloh ∞ um 1635 Renke Martens
* 1610 † 1664 * 1600 † 1667

5

Oltmann zu Jeddelloh ∞ 18. 4. 1658
* 1628 Jeddelloh † 24. 3. 1719 Edeweht
1658 1679 1681 1685 Hausmann, Jeddelloh

Gesche Martens
* 19. 2. 1637 † 2. 3. 1697

6

Röbe zu Jeddelloh
genannt Röbe Oltmanns
* 1662 † 1742

7

Renke zu Jeddelloh
genannt Renke Behrens
* 1665 † 1728

8

Oltmann zu Jeddelloh
gen.: Oltmann Oltmanns
* 1666 † 1747

9

Brun zu Jeddelloh
gen.: Brun Oltmanns
* 1675 † 1756

10

Johann zu Jeddelloh
gen.: Johann Oltmanns
* 1677 † 1750

8

Heuermann, Edeweht

Köter, Ostersheps

Heuermann, Edeweht

Heuermann, Westersheps

Heuermann, Edeweht



Hof Brun zu Jeddelloh ab 1693

1613 Johann Junker, Hausmann zu Specken

Brun Junker - Specken

* 30. 12. 1612 Specken

Brun Junker genannt Brun Jeddelloh

* 18. 10. 1648 Specken † 3. 4. 1711 Jeddelloh

seit 1693 Hausmann zu Jeddelloh

Brun zu Jeddelloh

* 1673 Hausmann zu Jeddelloh † 5. 8. 1741

Brun zu Jeddelloh

* 7. 11. 1711 Hausmann zu Jeddelloh † 20. 5. 1778

Brun zu Jeddelloh

1779 Hausmann zu Jeddelloh

Diedrich zu Jeddelloh

1838 Hausmann zu Jeddelloh

Brun Georg zu Jeddelloh

1852 Hausmann zu Jeddelloh

Gustav zu Jeddelloh

1923 Hausmann zu Jeddelloh

Die Hausmannstelle Johann Diedrich zu Jeddelloh nach den Amtserdbüchern und Landbeschreibungen der Grafschaft Oldenburg

Es berichten uns darüber

das Erdbuch oder der Contributionsanschlag	1681
die Landbeschreibung der Grafsch. Oldenburg	1681
die Ordinärgefälle	1685
das Erdbuch	1693
das Erdbuch	1746

Erdbuch (Contributionsanschlag) 1681

Edewechter Meyer

Johann zu Jeddelloh

ist ein Herren leibeigener Erbe

braucht

4^{1/2} Tonnen Saatroggenland,
wovon etwas wüste lieget,
20 Jück geringes Wischland,
wenn volle Mastung
vorhanden, kann er
10 Schweine fettmachen,
wovon mein Herr
drey halbe Mast
zu genießen hat,
jedoch aber
hat Jeddelloh vorhand
und wohl
zwei Schweine vorab zu treiben.

muß jährlich abtragen

zu Oldenburg 4^{1/2} Tonnen Roggen
Knechtegeld, Zinsen und Kuhenschatz
1 Reichstaler 59 grote
mager Schweine 1 Stück
Antvogel (Enten) 3 Stück

D i e n s t e n

wann er mehr fahren kann,
ist er mit zwei Pferden schuldig
zu fahren, wenn's nötig,
muß auch arbeiten
an Weizen, Hafer,
Haferlandt,
Grafengarten,
Fischteichen,
Wildenloher Heuen,
zu Oldenburg sagen (sägen),
Roggen meyen (mähen),
liefert der Kirchen zu Edewecht
jährlich ein Molt Roggen
und 16 groten Gold.

zu Johann zu Jeddelloh, Stammtafel Nr. IV, geb. 1595, gest. 1682

Landbeschreibung der Grafschaft Oldenburg 1681

Bauerschaft Edeweht

Johann zu Jeddelloh hat ein ganz herrschaftlich leibeigen Erbe

Ein Haus von 12 Fachen ist wehrt	80 Rt.
Eine Scheune von 2 Fachen	30 Rt.
ein Spieker	20 Rt.
eine Schweine und Schafstall	10 Rt.
	<hr/>
	140 Rt.

vide Contributionsanschlag pagina 6. 1682.

Die Hausstätte, Höfte, Kohl- und Hopfenhof mögen jährlich abnutzen	2 36
36 Scheffel Saatrogkenlandt, der Scheffel 24 grote	12
14 Tagewerk Wischlandt, eitel Mohrlandt etwa 20 Fuder Heu, das Fuder 24 grote, thut	6 48
3 Tagewerk Torf à 6 grote, thut	18
Die Holtzungen an Eichen und Buchen sind halb Herrschaftlich, tragen in gemeinen Jahren ein $\frac{1}{2}$ Schweinemast	36
in unserm Hofe auch $\frac{1}{2}$ Schweinemast	36
Fischwehren sind da nicht	
	<hr/>
	22 30 —

Von Vorhergehenden wird der Herrschaft jährlich abgetragen
(vide Hebungsregister pagina 1243)

Dienstgeld	2 36
Knechtegeld	1 31 1
Fruchtgefälle, als Rogken 4 Tonnen 4 Scheffel, den Scheffel zu 24 grote	12
Küchgefälle, ein Mager Schwein	1 36
3 Ahntvogel à 3 grote	9
Die Dienste zu Burgfästen, Wall und Schaelwerk, zu den Oldenburger und Elmendörfer Mühlen, wie auch am Haberlande, jährlich	6
der Kirchen jährlich 12 Scheffel Rogken, den Scheffel zu 24 grote, thut	4
und an Geld	16
dem Pastoren jährlich	8
dem Küster jährlich	2
	<hr/>
	28 22 1
muß also hinzugeschossen werden	5 64 1

Fruchtgefälle: 1 Tonne = 8 Scheffel



Bis zum Contributionsanschlag und der Landbeschreibung von 1681 zeichnet als Besitzer der Hausmannstelle

Johann zu Jeddelloh Stammtafel Nr. IV geb. 1591 gest. 1682

Für die nachfolgenden Register, die Ordinärgefälle von 1685 und die Erdbücher von 1693 und 1746 ff werden in unmittelbarer Erbfolge nacheinander genannt

Johann zu Jeddelloh	Stammtafel Nr.	V	geb. 1631	gest. 1718
Gerd zu Jeddelloh	„	VI	geb. 1667	gest. 1746
Johann zu Jeddelloh	„	VII	geb. 1696	gest. 1755
Johann zu Jeddelloh	„	VIII	geb. 1733	gest. 1804
Johann zu Jeddelloh	„	IX	geb. 1761	gest. 1825
Peter Fr. Ludwig zu Jeddelloh	„	X	geb. 1801	gest. 1848
Johann zu Jeddelloh	„	XI	geb. 1827	gest. 1875
Johann Diedrich zu Jeddelloh	„	XII	geb. 1858	gest. 1950

Ordinärgefälle der Grafschaft Oldenburg

ANNo 1685 Kirchspiel Edeweht pagina 116

Jeddelloh gibt Sterbefall der Mann 25 Reichstaler
die Frau 15 Reichstaler

Johann zu Jeddelloh

hat ein gantz Herrschaftlich leibeigen Erbe

	Rt.	gr.	sch.
davon er jährlich gibt			
Geldgefälle			
Dienstgeld	2	36	
Knechtegeld	1	31	1
Kuhchatz		28	
Fruchtgefälle			
Rogken, 4 Tonnen 4 Scheffel			
Küchgefälle			
Anten 3 Stück		9	
Schwein 1 Stück	1	36	

vide voriges Erdbuch pagina	64
Weinkaufsprotokoll	97
Landtbeschreibung	197

Edewechter Hausleute

Johann zu Jeddelloh

soll zahlen

hat ein gantz Leibeigen Herrschaftliches Erbe
gibt jährlich

Rt. gr. schw.

Ordinärgefälle

Dienstgeld, Knechtegeld und Kuhschatz

4 23 1

Fruchtgefälle

Rogken 4 Tonnen 4 Scheffel zu 22 groten

11

Küchgefälle überall

1 45

Sterbfälle vor Mann und Frau 26 Rt. 48 grote
den Fall auf 25 Jahre gerechnet, thut jährlich

1 4 4

Leibeigenschaftsgelder von freykaufenden
Söhnen und Töchtern, deren in 25 Jahren
etwa 2 vorfallen möchten 21 Rt. 24 grote
thut zusammen

61 2^{1/2}

Summa 18 62 2^{1/2}

Vor den zehnten Theil der Früchte,
worinnen er etwas hoch belegt, gehen ab

1 7 1

bleiben 17 55 1^{1/2}

Termine

uf Michelis (29. Sept.)	6	—	—
Martini (11. Nov.)	6	—	—
Weynacht. (25. Dez.)	5	55	1 ^{1/2}
	17	55	1 ^{1/2}

vide Erdbuch de 1693 pagina 134

303

Kirchspiel Edewecht
 Bauerschaft Edewecht
 Dorf Jeddelohe

Johann zu Jeddelohe hat ein Herrschaftlich Leibeigen Vollerbe
 Anno 1755 dessen Sohn Johann

1756 derselbe in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau
 Elisabeth geborene Hoes

1804 der Sohn Johann

1825 dessen Sohn und Erbe Peter Friedrich Ludwig

1848 der Sohn und Erbe Johann zu Jeddelohe und Ehefrau,
 die Witwe Anna geborene Reiners (Witwe des Peter Friedrich
 Ludwig zu Jeddelohe)

gibt jährlich Rt. gr. schw.

An Ordinaren Gefällen 4 23 1

Dienstgeld, Knechtgeld und Kuhschatz

Fruchtgefälle

Rogken 4 Tonnen 4 Scheffel à 22 grote 11

Küchgefälle überall 1 45

Sterbefall vor Mann und Frau 26 Rt. 48 grote
 den Fall auf 25 Jahre gerechnet, thut jährlich 1 4 4

Leibeigenschaftsgelder

von freykaufenden Söhnen und Töchtern,
 deren in 25 Jahren etwa 2 vorfallen möchten

21 Rt. 24 grote, thut jährlich 61 2¹/₂

Summa 18 62 2¹/₂

vor den zehnten Teil der Früchte,
 worinnen er etwas zu hoch beleet, gehen ab

1 7 1

bleiben 17 55 1¹/₂

hinzu kommen wegen einer in Anno 1732 zu
 Register gezogenen Schätzung, die darauf
 angesetzte jährlich auf Martini zu bezahlende
 Recognition mit

2 36

Summa 20 19 1¹/₂

so in folgenden Terminen zu bezahlen

auf Michaelis 6 Rt.

auf Martini 8 Rt. 36 grote

auf Weynachten 5 Rt. 55 grote 1¹/₂ schwarzen

zusammen 20 Rt. 19 grote 1¹/₂ schwarzen

vide Erdbuch Ao 1693 pagine 134

soll zahlen

	Rt.	gr.	schw.
Transport	20	19	1 $\frac{1}{2}$
Hiezu kömt die jährlich auf Martini zu bezahlende Recognition de 1742 wegen des Torfmohres mit			14
Summa	20	35	1 $\frac{1}{2}$

Hievon gehen ab und zwar vom Martini Termin
wegen eines mit Cammer Consena vom
18. Sept. 1742 an nachbenannte Käufer
verkauften Wische, so denenselben folgendergestalt
zugeschrieben, als

Oltmann Bruns	Pagina 330	6 grote		
Harmen Reit	Pagina 378	6 grote		12
bleiben				20 21 1 $\frac{1}{2}$

so in folgenden Terminen zu bezahlen

auf Michaelis	6 Rt.
auf Martini	8 Rt. 38 gr.
auf Weynachten	5 Rt. 55 gr. 1 $\frac{1}{2}$ schw.
zusammen	20 Rt. 21 gr. 1 $\frac{1}{2}$ schw.

1760 Brun und Johann zu Jeddelloh zusammen wegen
einem Placken zu Weideland von 24 Jück 61 Ruten,
wovon $\frac{1}{6}$ als 4 Jück und 10 $\frac{1}{6}$ Ruten
in der 5ten Classe Wischland belegen,
und $\frac{5}{6}$ als 20 Jück 50 $\frac{5}{6}$ Ruten
in der 6ten Classe Wischland belegen,
davon gehen laut Cammer Anweisung
vom 11. Juny 1768 jährlich an Zinsen
auf Martini 1768 1 Rt. 58 grote $\frac{1}{2}$ schwarzen,
davon die Hälfte alhier zum Ansatz kömt mit

	62	2 $\frac{3}{4}$
macht	21	11 4 $\frac{1}{4}$

1776 gehen hinzu wegen der von Gerd Bremer mit
Herzogl. Cammer Consens gerichtlich mit
Brun zu Jeddelloh gemeinschaftlich gekauften
Placken Wischland überm Fehn de Anno 1776
und ferner jährlich zur Hälfte
so pagina 344 abgeschrieben

	8	2 $\frac{7}{8}$
macht	21	20 2 $\frac{1}{8}$

1784 gehet ab laut Cammerresolution de 10t. Sept.
so wegen des mit Brun zu Jeddelloh an Anno 1780
zugenommenen Plackens von 24 Jück 61 Ruthen,
dessen Dereliction Johann zu Jeddelloh
bei Herzoglicher Cammer gesucht und erhalten

	62	2 $\frac{3}{4}$
bleiben	20	29 4 $\frac{3}{8}$

1818 Novbr. 24 ab obige Torfmoor Recognition
de 1742

	14
bleiben	20 15 4 $\frac{3}{8}$

	Rt.	gr.	schw.
Transport	20	15	4 ³ / ₈
1824 July 12 hinzu wegen eines Plackens zur Kultur von 9 Quadratruten in der 5ten Cl. Saath			2,25
Bemerkung: Der zu dieser Stelle gehörige sogenannte Sandberg mit dem dabei gelegenen grünen Lande über die Vehne circa 12 Scheffelsaat groß ist laut Contract vom 12. Februar 1826 dem Ludwig Schröder zu Jeddelloh zur Grundheuer eingegeben, wofür derselbe jährlich an die Jeddellohsche Stelle 15 Rt. Gold Grundheuer entrichten muß, welche hier in Gemäßheit Cammerapprobation vom 12. Nov. 1826 bemerkt wird.			
Bemerkung: Ein zu dieser Stelle und zu der Stelle des Hausmannes Brun zu Jeddelloh gehörigen Teil Landes auf dem Jeddellohschen Esche ist laut Contract vom 1. Apr. 1812 dem Ahlert Harm Reil zu Jeddelloh zur Grundheuer eingegeben, wofür derselbe jährlich an die genannten beyden Hausmannstellen für den Scheffelsaat 1 Rt. Gold Grundheuer entrichten muß, welches hier in Gemäßheit Cammerapprobation vom 21. Nov. 1826 bemerkt wird.			
1831 Oct. 28 hinzu wegen eines Plackens westerseits des Kohlhofes, groß 12 Jück, als 9 ¹ / ₂ Jück in der 5ten und 1 Jück in der 6ten Classe Saatland und 1 ¹ / ₂ Jück in der 5ten Classe Weideland	1	19	1,60
eodem ferner wegen einer Scheunen Ausrückung, groß 5 Quadratruten in der 5ten Classe Saatland			1,25
macht	21	35	4,48
1836 Mai 11 ab wegen des obigen Plackens de 1824 ad 9 Quadratruten			2,25
bleiben	21	35	23
und dagegen nach der approboirten anderweitigen Ansetzung wieder hinzu			2,25
machen	21	35	4,48
eodem ab wegen des Plackens de 1831 ad 5 Quadratruten			125 schw.
und dagegen nach der approbirten anderen Ansetzung hinzu			1,25 schw.
machen	21	35	4,48
1836 Mai 11 wegen des Plackens de 1831 ad 12 Jück			1 19 1,60
bleiben	20	16	2,88
und dagegen, da von solchen jetzt 3 Stück in die 6te Classe Saatland 4 Jück in die 5te Classe und 5 Jück in die 6te Classe Weideland bonitirt,			
nach der approbirten anderweitigen Ansetzung hinzu		67	0,10
machen	21	11	2,98

	Transport	21	11	2,98
1831 December 24 hinzu wegen zweyer Zuschläge am Schlaa und der Nedderwische, groß 6 Jück 57 QuR. in der 6ten Cl. Saatland und 4 Jück in der 5ten Classe Weideland			39	0,57
	machen	21	50	3,55

1831 December 24 hinzu wegen eines Plackens am Geilen groß 10 Jück 135 Quadratruten, als 3 Jück in der 5ten Classe Weideland 7 Jück 135 QuR. in der 6ten Classe Weideland, eodem hinzu wegen dreyer Wallstellen norder und westerseits am Schlarenhof auf der Harde, groß 114 Quadratruten und zwar 74 Quadratruten in der 6ten Classe Saatland, 40 Quadratruten in der 6ten Classe Weideland, hinzu wegen einer Schafkoven Ausrückung, groß 15 Quadratruten 6ter Classe Saatland, eodem hinzu eines Zuschlages süderseits seines neuen Kamps, groß 1 Jück 65 QuR. in der 5ten Classe Weideland, eodem kommen wegen einer Zaunausrückung groß 2 Quadratruten in der 5ten Cl. Saatland, eodem ferner wegen einer kleinen Zaunausrückung norderseits am Cornhof groß 5 QuR. in der 4ten Classe Weideland, eodem desgleichen hinzu wegen eines Zuschlages an seiner alten Hörne groß 1 Jück 99 QuR. und zwar 99 Quadratruten in der 5ten Classe Weideland, 1 Jück in der 6ten Classe Weideland, eodem hinzu wegen eines Plackens groß 6 Jück 13 QuR., und zwar 1 Jück 13 QuR. in der 5ten Classe Weideland und 5 Jück 6ten Classe eodem kommen hinzu wegen eines Plackens am Kamp groß 1 Jück 121 Quadratruten 6ter Classe Saatland, eodem ferner hinzu wegen eines Zuschlages an seiner Wiese, groß 4 Jück 88 Quadratruten 6ter Classe Weideland, eodem hinzu wegen eines kleines Keils an seinem Kamp groß 29 Quadratruten 5ter Classe Weideland, eodem gehen hinzu wegen eines Zuschlages an ihrer von Cordes angekauften Wiese groß 2 Jück 77 QuR. in der 6ten Classe Weideland.			57	2,55
			3	4,02
			8	3,74
				0,50
				1,52
			8	4,35
			36	1,64
			9	4,17
			22	0,50
			1	0,87
			12	0,29
1832 Juny 8 hinzu eines Zuschlages an den beiden Tagwerken groß 64 QuR. 6ter Classe Weideland			1	4,72
	macht	23	70	0,04

	Rt.	gr.	schw.
Transport	23	70	0,04

Hinzu nach der am 12. November 1845 approbirten
Ansetzung wegen der bey Vertheilung Jeddelloher
Gemeinheit erhaltenen Placken, als

a. Gemeinheitsabfindung 40 Jück			
b. für die Schaftrift 41 Jück QuR. Recognition	3	27	3,73
c. als gewöhnliche Placken 14 Jück 10 QuR. und zwar 4 Jück 10 QuR. in der 5ten und 10 Jück in der 6ten Cl. Weideland	1	6	2,85
	<hr/>		
machen	28	32	1,64

Hinzu nach der Ansetzung vom 20. August 1847
wegen einem am 15. Juny 1835 consertirten
Placken, zusammen groß
6 Jück in der 6ten Classe Weideland,
belegen an seinem Wiesenlande

		29	0,80
	<hr/>		
zusammen	28	61	2,44

Conzession
zur Anlegung einer Ziegelbrennerei
für

die beiden Jeddelloher Hausleute Brun und Johann zu Jeddelloh
in der Vogtey Zwischenahn.

Oldenburg, den 16. November 1793.

Von Gottes Gnaden, Wir, Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Hollstein, Normarn und Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg pp.

Thun kund hirmit, daß Wir auf unterthänigstes Ansuchen Unserer Unterthanen, der beiden Jeddelloher Hausleute Brun und Johann zu Jeddelloh in der Vogtey Zwischenahn, um Ertheilung Unserer Höchsten Conzession, zu Anlegung einer Ziegelbrennerei auf ihren eigenthümlichen Gründen zu Jeddelloh und auf die desfällige geziemende Vorstellung Unserer Oldenburgischen Kammer, Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, gedachten Unsern Unterthanen, Brun und Johann zu Jeddelloh, die Anlegung einer Ziegelbrennerei zu bewilligen, gleich Wir denn denselben hiedurch gnädigst concedieren, daß sie auf ihren eigenthümlichen Gründen zu Jeddelloh, in der Vogtey Zwischenahn Unseres Herzogthums Oldenburg, eine Ziegelei auf ihre eigene Kosten anlegen, solche für sich, ihre Erben und Erbnehmer besitzen, auch bester Gelegenheit nach, ohne irgend eine Beeinträchtigung, nutzen und gebrauchen, mithin die daselbst zu brennenden Steine aller Orten ungehindert absetzen und verkaufen mögen, ohne daß sie jedoch denselben desfalls ein Monopolium oder Privilegium exclusivum auf irgend eine Weise zugestanden wird.

Dahingegen sind selbige schuldig gehalten, für diese ihnen bewilligte Ziegelbrennerei von der Zeit an, da mit dem Brennen der Ziegelsteine der Anfang gemacht wird, alljährlich zu Martini, und zwar solange ihre Ziegelei nur mit der Hälfte der sonst erforderlichen Mannschaft besetzt ist, eine Recognition von fünf Reichstaler N ²/₃stel, so bald ab die gedachte Ziegelei bey vermehrtem Absatz mit der völligen Mannschaft besetzt werden wird, Amtsregister abzutragen, jedoch steht ihnen und jedem künftigen Eigenthümer besagter Ziegelei allemal frei, wenn sie deren Beibehaltung sich eine Recognition von Zehn Reichstaler N ²/₃stel in Unserer Zwischenahner nicht weiter gerathen finden sollten, selbige wieder aufzugeben, da sodann, auf die desfalls bey Unserer Oldenburgischen Kammer geschעהene Anzeige, die jährliche Recognition sofort zum Abgang gebracht werden soll.

Übrigens ist wegen der gegenwärtigen Conzession die nähere gnädigste Bestätigung, bey Uns und jeder Unserer Höchsten Erb- Successoren. respective sogleich bey dem Antritt der Landes-Regierung, oder so oft ein neuer Eigener zur Ziegelei gelangt, unverweilt schuldigst nachzusuchen und auszubringen.

Wornach sich männiglich unterthänigst zu achten hat.



Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Insiegel.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 16. November 1793.

gez. P e t e r

(L. S.)

F. L. G. v. Holmer.

Concession

zur Anlegung einer Ziegelbrennerei
für die beiden Jeddelloher Hausleute
Brun und Johann zu Jeddelloh
in der Vogtei Zwischenahn.

Die Übereinstimmung mit dem Original bezeugt hiedurch

T. Zwerg.

(Thomas Zwerg war von 1790 bis 1815 Pastor zu Edewecht)

Unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung wurde die Ziegelei, die den beiden Jeddelloher Hausleuten zu gleichen Teilen gehörte, nördlich des Weges, der nach Edewecht führte, errichtet und in Betrieb genommen. In dem Ofen konnten jeweils 18 000 Steine gebrannt werden.

Der Hausmann J o h a n n z u J e d d e l o h, Sohn des Gründers, geboren 1761, gestorben 1825, schreibt am 19. Oktober 1815 in einer selbstangefertigten Schätzung zur Vermögensteuer, daß in der Ziegelei an Steinen vorrätig seien.

50 000 gebrannte Steine à 5 Rtlr. = 250 Rtlr.

40 000 ungebrannte Steine à 2¹/₂ Rtlr. = 100 Rtlr.

Für Credition an verkauften Steinen = 800 Rtlr.

Letzteres bedeutet, daß hierfür 160 000 Steine anzusetzen sind, die verkauft aber bis dato noch nicht bezahlt worden waren. Wieviele Steine darüber hinaus in diesem Jahre gegen Barzahlung verkauft wurden, ist nicht eingetragen worden.

Viele Jahrzehnte hindurch wurden in dieser Ziegelei nun bis zum ersten Weltkriege 1914—18 Ziegelsteine und auch Dachpfannen in großen Mengen hergestellt, die mit gutem Gewinn nach nah und fern verkauft wurden.

Im Oktober 1845 verpachteten die beiden Besitzer D i e d r i c h und P e t e r F r i e d r i c h z u J e d d e l o h ihre Ziegelei, bestehend aus dem Brandhause, den drei Trockenhäusern und Dwodielen und was sonst noch alles dazugehörte, vom 1. April 1846 ab auf sechs Jahre für 200 Reichstaler Gold pro Jahr an den Wirt Johann Christian zu Jeddelloh und an Hinrich Anton Georg aus Querenstede.

Die Pächter erhielten auch die bei der Ziegelei befindliche Weide sowie etwas Gartenland für die Ziegelleute. Außerdem übernahmen sie mit der Pacht die Dwokuhlen und das dazugehörige Moor zum Torfgraben für die Ziegelei.

Den Pächtern wurde ausdrücklich zur Pflicht gemacht, die Ziegelei haus-
hälterisch mit vier bis fünf Mann zu betreiben.

Für die am 1. April 1846 vorhandenen „ungaren Steine“ zahlten die
Pächter laut Vereinbarung pro 100 Steine 2 Reichstaler 36 grote, den Reichs-
taler zu 72 grosen gerechnet.

Abschließend wurde dann noch besonders vereinbart, daß Klagen nicht
stattfinden sollten. Etwaige Streitigkeiten sollten durch zwei zu bestim-
mende Achtmänner entschieden werden. Somit verlief fortan alles zu bei-
derseitiger Zufriedenheit.

Die fälligen Pachtgelder mußten alljährlich zu Lichtmeß an den Rech-
nungssteller Brader zu Zwischenahn in Golde bezahlt werden.

Der Vertrag wurde unterzeichnet:

„Geschehen zu Zwischenahn, den 28. Oktober 1845.“

Diedrich zu Jeddelloh

Joh. Chr. zu Jeddelloh

P. Fr. L. zu Jeddelloh

Hinrich Anton Georg

I n v e n t a r i u m

über weyland Johann zu Jeddelloh sen. gewesenen Hausmannes auf Jeddelloh im Kirchspiel Edewecht und dessen gleichfalls verstorbenen weyland Ehefrau Elisabeth geb. Hoes, nachgelassene Güter, auf Oberlichen Befehl übergeben von deren ältesten Sohn und Grunderben Johann zu Jeddelloh, Hausmann auf Jeddelloh im Kirchspiel Edewecht.

Zuförderst wird nachrichtlich bemerkt, daß der Erblasser Johann zu Jeddelloh sen. 1804 August 20 und daß dessen Ehefrau Elisabeth geb. Hoes 1804 Octob. 20 gestorben sey.

Daß dieselben folgende Kinder nachgelassen haben: Johann, ältester Sohn und Grunderbe, Friedrich, Gerd, Catharine Margarethe, verehelicht mit Harm Jüchter Johann in Edewecht, Elisabeth Anna Margarethe, verehel. mit Joh. Heinr. Chr. Götze in Edewecht.

G e b ä u d e

- A. Das Wohnhaus ist 113 Fuß lang und 42 Fuß breit.
- B. Eine Heuscheune ist 58 Fuß lang und 30¹/₂ Fuß breit.
- C. Ein neuer Speicher ist 47 Fuß lang 26¹/₂ Fuß breit, erbaut 1803.
- D. Ein alter Speicher ist 27¹/₂ Fuß lang 17¹/₂ Fuß breit.
- E. Eine Torf- und Wagenbude ist 43 Fuß lang 19¹/₂ Fuß breit.
- F. Ein Schafkoven vor dem großen Wohnhaus 50¹/₂ Fuß lang 24 Fuß breit.
- G. Ein Schweinekoven nahe vor dem Hause 35 Fuß lang 13 Fuß breit.
- H. Eine Schafhütte auf dem Sandberg oberhalb der Fehne 40 bis 50 Fuß l.
- I. Eine Ziegelei, besteht aus
 1. einem Brandhause 67¹/₂ Fuß breit 64¹/₂ Fuß lang
Hierin ist ein Ofen, worin ca. 18 000 Steine gebrannt werden können. Das Gebäude ist gemeinschaftlich mit dem Hausmann Brun Jeddelloh, dem überhaupt die Ziegelei zur Hälfte gehört,
 2. einer Hütte zum Trocknen 198 Fuß lang 34¹/₂ Fuß breit.
Diese Hütte hat der Verstorbene gebaut und gehört ihm eigentümlich zu. In dieser Hütte befindet sich eine Dwomühle und etliche Pfannenborten und Pfannenformen gemeinschaftlich mit Brun zu Jeddelloh,
 3. einer Hütte zum Trocknen 100 Fuß lang 34¹/₂ Fuß breit.
 4. Dazu gehört ein Torfmoor 21 Jück 106 Quadratruthen gemeinschaftlich mit Brun zu Jeddelloh.

Übrigens ist diese vorbeschriebene Ziegelei laut gnädigster Concession von 1793 Nov. 16 auf der Hausleute Brun und Johann zu Jeddelloh eigenen Grund und Boden oder Halbherrschaftlichen Gründen gebaut und nachgesehen worden, wovon 5 resp. 10 Reichstaler zur Herrschaftlichen Casse jährlich entrichtet werden muß.

a. G ä r t e n

1. Hinter dem großen Wohnhaus ist ein kleiner Blumengarten.
2. Süderseits neben dem Hause ist ein Aepfelgarten mit verschiedenen Obstbäumen besetzt.
In dem Garten ist ein baufälliger Brunnen von Feldsteinen.



3. Der sogenannte Kohlgarten ein Stück darin ist mit Hopfenkienen belegt.	2 ¹ / ₂	Scheffelsaat
4. Der kleine Kälberhof	2 ¹ / ₂	„
5. Der große Kälberhof	3	„
6. Der Brunnenhof	1 ¹ / ₂	„
7. Der Schlaenhof	3	„

b. Ländereien

Hohes Bau- und Ackerland auf dem Jeddelloher Esch.

8. Der Warf vorm Hause vier und ein halbes Stück	16	Scheffelsaat
9. Eine Vorjahrte	1	„
10. Der Wohrt besteht aus fünf Stücken	16	„
11. Der große Block	2 ¹ / ₂	„
12. Der Krummacker	2 ¹ / ₂	„
13. Der Kiel	1	„
14. Zwei Schmalstücken neben dem Kiel	5	„
15. Zwei Stücke daselbst, Drämel genannt	7	„

c. Auf der sogenannten K a m m e r , Nordwest auf dem Jeddelloher Esch
Hohes Land.

16. Das Knechtstück	1/2	Scheffelsaat
17. Das Hüttenstück	2 ¹ / ₂	„
18. Das dritte Stück	2 ¹ / ₂	„
19. Das vierte Stück	2 ¹ / ₂	„
20. Das fünfte Stück	2 ¹ / ₂	„
21. Das sechste Stück	2	„
22. Das siebente Stück	2	„

d. Niedrig oder geringes Land auf dem Jeddelloher Esch

23. Die Nedderwische, besteht aus 15 Stück und einer Vorjahrte zusammen ist ringsumher befriedigt.	14	Scheffelsaat
24. Die Wische, besteht aus 13 Stück ist durch einen Zaun befriedigt	10	Scheffelsaat

e. B a u l a n d , bei halbherrschaftlichen Busch Rahen belegen,
Neuland genannt.

Dieses kann nur ein um das andere Jahr mit Rocken besamt werden.

25. Die erste Lage besteht aus sechs Stücken und einer Vorjahrte	6	Scheffelsaat
26. die dritte Lage, vier Stücke, ist auch	6	Scheffelsaat

f. D e r a l t e K a m p , bey dem Herrschaftlichen Busch Brock
belegen, kann gleichfalls nur ein um das andere Jahr Rocken tragen.

27. Das erste Stück süderseits	1	Scheffelsaat
28. Das dritte Stück	2	„
29. Das fünfte Stück	2 ¹ / ₂	„

30. Das siebte Stück	2 ¹ / ₂	„
31. Das neunte Stück	1 ¹ / ₂	„
32. Das elfte Stück	1 ¹ / ₂	„
33. Das 13te Stück	1	„

g. Der neue Kamp, am Kohlgarten gelegen, ist von dem Verstorbenen aus der Gemeinheit ausgesucht und im Jahre 1794 vermessen worden. 10 Jück

Von diesem Kamp sind		
34. urbar gemacht, aber nicht gehörig in Dünger und haben noch eine große Kultur nötig	36	Scheffelsaat

h. Der wüste Kälberhof

35. ist in neun Stücke abgeteilt	2 ¹ / ₂	Scheffelsaat
i. Der Sandberg über dem Fehne Fluß belegen, geringes Land		
36. besteht aus 10 Stücken	8	Scheffelsaat
kann ein um das andere Jahr Rocken tragen.		
37. Die Moordreschen daselbst	4	Scheffelsaat

k. Anteil an der Gemeinheit

38. ist 40 Jück.

l. Wischländereien

39. Das von Cord Cordes angekaufte Wischland ist 4 Tagewerk groß und gehört Brun zu Jeddelloh zur Hälfte, mithin werden hierfür ausgeworfen	2	Tagewerk
40. Das Oldeland	2	„
41. Der Wehenbült	1/2	„
42. Die beiden Tagewerk daselbst	2	„
43. Der Eschenbült	4	„
44. Die alte Hörne	6	„
45. Bei der Rießbrücke	1	„
46. daselbst	2	„
47. Bei der Wiebelshörne	2	„
48. Daselbst	1/2	„
49. Die kleine Bucht	3	„
50. Die große Bucht	6	„
51. Bassenbrick	6	„
52. Die Scharreler Siet-Wische	9	„
Nachfolgende Wischen wechseln ein um das andere Jahr mit Brun zu Jeddelloh		
53. Die große Barrwische	9	Tagewerk
54. Die kleine Barrwische	7	„
55. Zwei Tagewerk daneben	2	„
56. Der große Ohrt	6	„
57. Den langen Rieck	6	„
58. Die beiden Tagewerk am Böseler Graben	2	„
59. Die beiden Tagewerk beim Jeddelloher Schlot	2	„

den aus der Gemeinheit gnädigst zugebilligten 40 Jücken gekürzt werden soll.

r. B ü s c h e

84. Der Holzhof beim Hause besteht aus jungen, in gutem Wachstum stehenden Eichen.
85. Der Busch Schlae besteht aus Erlen und Birken.
86. Beim Kohlgarten steht ein Strand junger Eichhestern, einige Birken und Zaunholz.
87. Beim Wüstenkälberhof ein kleiner Strich anwachsender Eichhestern und Zaunholz.
88. Beim Brunnenhof ein kleiner Strand mit Holz, besteht aus Eschen, Erlen und Zaunholz.
89. Der Busch Brock, Halbherrschaftlich, gemeinschaftlich mit Brun zu Jeddeloh, besteht aus jungen Eichen und Büchen.
90. Der Busch Geil, Halbherrschaftlich mit Brun zu Jeddeloh, besteht aus jungen Eichen und Büchen.
91. Der Busch Rahre, Halbherrschaftlich, gemeinschaftlich mit Brun zu Jeddeloh, besteht aus jungen Eichen und Büchen.
92. Etwas Büchen, Strandholz um den Jeddeloher Esch, Halbherrschaftlich, gemeinschaftlich mit Brun zu Jeddeloh.

Über das vorhandene lebende Inventar auf Jeddeloh zu jener Zeit wird uns folgendes mitgeteilt:

VI. Lebendes Vieh

- | | |
|----------|---|
| 7 Pferde | 1 Wallach, 13 Jahre alt.
1 Mutterpferd, Fuchs Coleur, 9 Jahre alt.
Dieses Pferd hat sich am Schneidmesser geschnitten und geht steif.
1 Mutterpferd, Fuchs Coleur und etwas kleiner als erstes, 8 Jahre alt.
1 braunes Mutterpferd mit einem Zeichen vorm Kopf, 5 Jahre alt.
1 schwarzes Mutterpferd mit einem Stern vorm Kopf, ist auf auf einem Auge blind und 5 Jahre alt.
1 zweijähriges Mutterpferd, Fuchs Coleur. |
| 8 Kühe | 1 Wallach, hellbraun, 1½ Jahre alt.
1 rotbunte Kuh, welche dreimal gekalbt.
1 schwarzbunte Kuh, ist mit einem Auge blind.
1 blauschimlichte Kuh, hat das eine Horn abgestoßen.
1 schwarztötliche Kuh,
1 schwarztötliche Kuh.
1 große schwarzbunte Kuh mit einem stumpfen Schwanz.
1 schwarzbunte Kuh.
1 kleine schwarzbunte Kuh. |
| ferner | 8 Quenen und Ochsen.
6 jährige Ochsen und Kälber.
8 halbjährige Kälber. |

- 14 Schweine, darunter 6 Ferkel, $\frac{1}{4}$ Jahr alt.
- 20 Schafe, darunter 4 Widder und 3 Lämmer.
- 36 Hühner, darunter 6 Hähne.
- 1 Haushund.
- 1 Schäferhund.



Luftaufnahme des Hofes zu Jeddelloh

Die Jeddelloher Büsche werden völliges Eigentum
der beiden Jeddelloher Hausleute

Laut Regierungs-Concession vom 23. Mai 1818 werden die bislang halbherrschaftlichen Holzungen in Jeddelloh den beiden Hausleuten Brun zu Jeddelloh und Johann zu Jeddelloh daselbst als völliges Eigentum der alleinigen haushälterischen Benutzung sowohl in Ansehung der Mast als auch des Holzfällens unter genau festgelegten Bestimmungen seitens der Regierung überlassen.

Nach der Concession bestehen die genannten Holzungen aus folgenden Grundstücken

- a. dem Buschbrock oder dem Bruch
- b. dem Göhl
- c. der Raahe
- d. dem Holze beym Esch
- e. dem Holze um Brun zu Jeddelloh Kamp.

Die Überlassung erfolgt je zur Hälfte an die beiden Hausleute.

Zur Entschädigung des landesherrlichen Fiscus haben die beiden nunmehrigen Besitzer der Holzungen zu zahlen, ein jeder 150 Reichstaler an das Herzogliche Amt zu Zwischenahn, welche in einem Termin zu Martinin dieses Jahres zu berichtigen sind.

Ferner haben sie den Boden obbenannter Holzungen mit einem jährlichen Canon von je einem Reichstaler 36 groten jedes Mal zu Martini und zum ersten Male in diesem Jahre zu entrichten.

Den beiden Hausleuten wird zur Pflicht gemacht, für die beständige Unterhaltung und möglichste Verbesserung der Holzungen durch Nachpflanzungen und Erhaltung der gepflanzten Hester Sorge zu tragen.

Der Umfang der Jeddelloher Büsche,
vermessen am 10. und 11. November 1818 und am 12. März 1819
und die Aufteilung derselben auf die beiden
Jeddelloher Hausleute Johann und Brun zu Jeddelloh

Die Jeddelloher Büsche haben folgende Maße:

1. Der Brock	11	Jück	13	QuRuthen	82	QFuß
2. Der Busch, Geilen genannt	11	„	36	„	243	„
3. Der Busch, Rahe genannt	7	„	13	„	82	„
macht Summa	29	„	139	„	71	„

Davon begleicht jedem Hausmanne

die Hälfte 14 Jück 149 QuRuthen 197¹/₂ QF.

N o t a

Dem der Busch Brock zuteil wird, erhält von dem Busch Rahe, worin die beiden Hausleute sich Jück gegen Jück gegeneinander ausgleichen wollen,

52 Quadratruthen 151 Quadratfuß weniger
 und folglich von den 7 Jück 13 QuRuthen 82 QFuß
 3 „ 60 „ 127¹/₂ „

Wer den Geilen erhält,
 bekommt von dem Rahe 52 Quadratruthen 151 Quadratfuß mehr
 und folglich von den 7 Jück 13 QuRuthen 82 QFuß
 3 „ 112 „ 278¹/₂ „

P r o b a

Der Brock hält 11 Jück 89 QuRuthen 70 QFuß
 Dabei kommt vom Rahe 3 „ 60 „ 127¹/₂ „
 macht zusammen 14 Jück 149 QuRuthen 197¹/₂ QF.

Der Geilen ist groß 11 Jück 36 QuRuthen 243 „
 Dazu vom Rahe 3 „ 112 „ 278¹/₂ „
 macht zusammen 14 Jück 149 QuRuthen 197¹/₂ QF.

Es erhält also demnach jeder ganz genau die Hälfte des sämtlichen Grundes und Bodens.

Nachtrag: Da der Busch Rahe 2 Quadratruthen kleiner als oben angegeben ist, so erhält ein jeder 1 Quadratruthe weniger, und zwar ein jeder
 14 Jück 148 Quadratruthen 197¹/₂ Quadratfuß.

Bemerkung nach obiger Aufstellung:

1 Jück sind gleich	160 Quadratruthen
1 Quadratruthe ist	324 Quadratfuß
1 Katasterjück ist	56 Ar
1 neues Jück ist	45 Ar

Das metrische Maß, Hektar und Ar gilt seit dem 1. 1. 1872.

Anhang

Aus Sage und Geschichte

Grenzstreitigkeiten mit den Münsterländern

In den weitausgedehnten Moorgebieten, die sich zwischen dem Bistum Münster und der Grafschaft Oldenburg im Raume Bösel, Friesoythe und Barßel sowie Nordloh, Godensholt, Scheps, Edewecht und Jeddelloh erstreckten, haben jahrhundertlange Grenzstreitigkeiten die betroffenen Bauern in diesen Gebieten gar häufig beunruhigt. Raub- und Plünderungszüge wogten hin und her. Außer den geschichtlich verbürgten Wahrheiten berichtet auch Ludwig Strackerjan in seinen „Aberglauben und Sagen im Herzogtum Oldenburg“ darüber. Da heißt es im Band II, Seite 265/267.

Im Kirchspiel Edewecht waren sieben Edelleute, nämlich zu Jeddelloh, zu Aschwege usw. Die Edelleute sollten das Land und zunächst das Kirchspiel Edewecht gegen die Münsterschen verteidigen, welche nicht selten über das Moor herüberkamen und im Ammerlande plünderten und brandschatzten. Namentlich machten sich die von Bösel, die am nächsten wohnten, gefährlich.

Einst war der Junker zu Jeddelloh mit seinen beiden Knappen, deren einer zu Vegesack wohnte, nach Edewecht zur Kirche gegangen, und seine Frau war allein zu Hause zurückgeblieben. Plötzlich erschienen die Böseler zu Jeddelloh und überfielen das Haus. Des Junkers Frau war eine kluge Frau und sagte zu den Böselern: „Ich sehe wohl, daß ich in eurer Macht bin, was sollte ich einzelne Frau gegen so viele Männer? Darum ist es am besten, ich gebe in Güte her, was ich habe, und zuerst will ich euch Essen und Trinken geben.“ Dann holte sie herbei, was das Haus vermochte und richtete den Böselern im Unterschlage eine Mahlzeit an. Während sie aber die Feinde geschäftig bediente, die von dem langen, ermüdenden Marsche sehr hungrig geworden waren, trug sie die Gewehre derselben, die zerstreut hier und da angelehnt waren, nacheinander, als ob sie ihr im Wege ständen, zusammen und stellte sie an die Kellertür. Als sie dieselben alle beisammen hatte, stieß sie wie zufällig an die Kellertür. Sämtliche Gewehre fielen in den Keller, die Tür fiel gleichfalls zu und der Riegel sprang ein. „Na, da muß ich doch gleich den Schlüssel holen“, sagte sie und fuhr fort, die Gäste zu bedienen. Als sie alle im besten Schmausen waren, begab sie sich ruhig in die Stube, sprang dann aber in aller Eile durchs Fenster und lief, was sie laufen konnte, nach Edewecht, um den Überfall zu verkünden. Dort waren, durch den Gottesdienst herbeigeführt, gerade sämtliche Edelleute und Knappen am Platze, und alle eilten schleunigst nach Jeddelloh. Das Haus wurde umzingelt und die Feinde, welche sich noch nicht um ihre Waffen bekümmert hatten und sich nicht wehren konnten, bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Nur ein Böseler, ein ganz junger Mann und den Knabenjahren kaum entwachsen, entsprang und flüchtete über das Moor nach der Vehne zu, von dem Knappen von Vegesack verfolgt. In der Todesangst sprang er in die Vehne und versteckte seinen Kopf unter ein Könkenblatt (Seerosenblatt). Zuletzt fing er an, den Knappen zu bitten, er möge ihm doch sein junges Leben

lassen. Er habe den Ammerschen noch nie ein Leid zugefügt, sei heute zum ersten Male mitgezogen und wolle nie wieder an einem solchen Zuge teilnehmen. Aber sein Bitten half ihm nichts. „Ah watt“, sagte der Knappe von Vegesack:

„Eier in de Pann,
So kamt der kin Küken van!“

und schoß ihm eine Kugel in den Kopf.

Der Dichter Heinrich Seidel, geboren 1842, gestorben 1906, schrieb hierüber folgende Ballade:

Brun Jeddelloh

Die Münsterschen kamen über das Moor
Zu rauben und plündern wie oft zuvor.
Sie saßen und schmausten in Jeddelloh
Und waren des fetten Schinkens froh.
„Dirn, sla us Eier in de Pann,
denn kamen dor kein Küken van!“
Sie tranken dazu den blumigen Met
Und küßten die Trina und die Margret!
Doch heimlich war entwischt ein Knecht
Über das Moor nach Edewecht.
Die Glocken gehen vom Kirchenturm,
Sie läuten Hilfe, sie läuten Sturm.
Die Bauern kommen mit Beilen hervor.
Sie ziehn nach Jeddelloh über das Moor.
„Was sagen die Glocken? Bauer spricht!“ —
„Sie läuten zur Leiche in Edewecht.“
Die Münsterschen, trunken von Met und Raub,
Sie waren blind, sie waren taub.
Umzingelt ward Brun Jeddellohs Haus.
Man machte den Räubern den Garaus.
Nur einer entkam den Bauern noch,
Dieweil er sich unter die Kletten verkroch.
Brun Jeddelloh aber hat ihn gesehn.
Da mußte der Räuber ums Leben flehn.
Er schrie und bat in Jammer und Not — —
Brun aber sprach und schlug ihn tot:
„Ik sla de Eier in de Pann,
Denn kamen dor kein Küken van!“

Eine Hochzeit auf Jeddelloh und was sich
dabei zugetragen hat
oder

Die Magd von Wildenloh

Strackerjan II 250/251

In Wildenloh stand vor einigen Jahrhunderten ein großes Bauernhaus, wovon noch Spuren vorhanden sind. Der dazugehörige Brunnen ist vor längerer Zeit wieder aufgefunden worden. Selbst die Stelle, wo das Haus gestanden hat, zeigen noch die in der Erde verborgenen Reste einer alten Mauer.

Die Bewohner dieses Hauses waren einst auf einer Hochzeit in Jeddelloh und hatten ihre Magd allein zu Hause gelassen. Eine in der Gegend hausende Räuberbande von sieben Brüdern bekam hiervon Kenntnis und beschloß, sich die Abwesenheit des Hausherrn zunutze zu machen. Am Abend verfügten sich die sieben Brüder zu dem Hause, fanden aber alles wohl verschlossen und verriegelt. Sie beschloßen daher, an der Seite des Hauses unter der Legde ein Loch durchzuwühlen. Die wachsame Magd merkte aber die Räuber und deren Vorhaben und setzte sich, mit einem scharfen Torfspaten bewaffnet, dahin, wo die Räuber wühlten. Das Loch war endlich so groß, daß einer der Räuber den Kopf durchsteckte, um in das Haus zu gelangen. Schnell stach ihm die Magd den Kopf ab und zog den Rumpf zu sich. Als die da draußen fragten: „Bist du gut hineingekommen?“ erwiderte sie mit verstellter Stimme: „Ja!“

So ging es einem nach dem andern. Als der siebente seinen Kopf hindurchsteckte, kam ihm das Blut seiner getöteten Brüder entgegen. Schnell zog er den Kopf zurück, aber noch gelang es der Magd, wenigstens ein Stück von der Platte abzustechen. Der Räuber verband seine Wunde und ging zur Hochzeit nach Jeddelloh, wo er mittanzte. In trunkenem Mute rief er:

„Hoho, de Magd van'n Wildenloh, har se den sävten man darto!“

Nach Jahren kam ein feingekleideter Herr zu dem Bauern im Wildenloh und begehrte seine Magd zur Frau. Er wußte sich gehörig auszuweisen, und die Magd sagte zu. Nach einigen Tagen kam er auf einem mit zwei schönen Pferden bespannten Wagen, um die Braut abzuholen. Über das Moor fuhr er mit ihr davon, und schon mehrere Stunden dauerte die Fahrt, ohne daß sie das Ziel erreichten. Als endlich die Braut fragte, ob sie denn nicht bald zu seinem Hause kämen, legte er seinen Kopf in ihren Schoß und sagte, sie solle ihm einmal in den Haaren kraulen. Sie tat es und ward sofort gewahr, daß dies der Räuber sei, den sie verwundet, aber nicht getötet hatte. Da verstellte er sich nicht mehr und verkündete ihr, daß er sie geholt habe, um den Tod seiner sechs Brüder und seine eigene Wunde an ihr zu rächen.

Gleich darauf kamen sie zu des Räubers Hause, wo seine Mutter sie erwartete. Auf einem Feuer hatte sie einen großen Kessel voll Öl, in welchem sie die Gefangene zu kochen gedachte. Der Räuber brachte die Magd in das Haus und führte sie zu einem großen Blocke, auf welchem ein Beil lag, mit

dem er sie enthaupten wollte. Die Magd tat, als ob sie sich in ihr Schicksal füge, bat aber den Räuber, er möge ihr behilflich sein, ihr schönes neues Kleid auszuziehen, damit es nicht vom Blute befleckt und verdorben werde. Dem Räuber leuchtete dies ein, und er machte sich daran, das Kleid zu öffnen. Da ergriff sie schnell das Beil und traf den Räuber damit so gut, daß er tot zu Boden stürzte. Nun kam die Mutter mit einer Axt auf sie zugelaufen, aber auch sie wurde von der Magd erschlagen. Rasch sprang dann die Magd auf den Wagen und fuhr im Galopp nach dem Wildenloh zurück. Schon aus der Ferne sah sie ihren Dienstherrn vor dem Hause stehen und rief, sich aufrichtend, ihm zu:

„Hoho, de Magd van'n Wildenloh hett dar den säwten nu to!“

In dem Hause des Räubers wurden viele Schätze gefunden, welche der Magd zuteil wurden.

Verfasser: Hauptlehrer i. R. Heinrich Borgmann,
Westerstede, Am Melmenkamp 25

auf Grund der vom Bauern Johann Diedrich zu Jeddelloh in Jeddelloh
bereitgestellten Unterlagen.

